



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

126. Sitzung (öffentlich)

3. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 12:21 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen	8
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
– Wortbeiträge	
2 Spekulationen und Fehlentwicklungen im Wohnungsbau verhindern	32
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13391	
Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Stellungnahme 17/4076 Stellungnahme 17/4082 Stellungnahme 17/4086	

Stellungnahme 17/4073
Stellungnahme 17/4080
Stellungnahme 17/4066
Stellungnahme 17/4091

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen 34

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

Stellungnahme 17/4221
Stellungnahme 17/4167

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen 35

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12055

Ausschussprotokoll 17/1461 (*Anhörung am 14.06.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

5 Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT 37

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13081

Ausschussprotokoll 17/1483 (*Anhörung am 24.06.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

6 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG NRW) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Schriftliche Anhörung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4253
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155

Eine weitere Stellungnahme wird erwartet

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– keine Wortbeiträge

7 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände und den Landesverband Lippe sowie bis zum 9. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

8 Ein Neustart in der Wohnungspolitik: Nordrhein-Westfalen braucht gutes und bezahlbares Wohnen für alle Menschen! 40

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14279

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

9 Innenstädte – neue Räume für die Zukunft 41

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14262

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine gemeinsame Anhörung zu diesem sowie zum Antrag „Innovationsraum Innenstadt und Einzelhandel im Strukturwandel stärken“ Drucksache 17/13765 durchzuführen.

10 Gesetz zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Stellungnahme 17/4212

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen und keine gemeinsame Schlussitzung mit dem federführenden Ausschuss durchzuführen.

- 11 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen** **43**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244
- Stellungnahme 17/4213
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der schriftlichen Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen und zum Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Schlusssitzung mit dem federführenden Ausschuss zu votieren.
- 12 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen** **44**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Sachstand zur Umsetzung der geänderten Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])** **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5634
- keine Wortbeiträge
- 14 Sachstand zum immateriellen Kulturerbe und Welterbestätten in NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])** **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5633
- Wortbeiträge

15	Transparenz über die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 (GFG 2022) herstellen (<i>Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]</i>)	48
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5624	
	– Wortbeiträge	
16	Verschiedenes	49
	a) Sitzungstermine	49
	b) Terminierung der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022	49
	Der Ausschuss kommt überein, am 1. Oktober 2021 eine Anhörung zum GFG durchzuführen.	
	c) Anhörungen an regulären Sitzungstagen	49
	d) Anhörung zum Baulandmobilisierungsgesetz	49

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges moniert die Verfristung zweier Berichte der Landesregierung und bittet zum wiederholten Male um die Einhaltung der Parlamentsinformationsvereinbarung.

1 **Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen**

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erinnert daran, mit Mail vom 17. August habe er die Landesregierung um einen Bericht zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe und dabei explizit um Informationen aus allen Ressorts gebeten. Daraufhin und im Zusammenhang mit dem von der SPD-Fraktion beantragten schriftlichen Bericht habe die Landesregierung die Vorlage 17/5553 zugeleitet.

Aufgrund der anderweitigen Terminverpflichtungen der Ministerin während der letzten Ausschusssitzung hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, den Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen, um Informationen des Hauses und Antworten auf die offengebliebenen Fragen zu erhalten wie vom Staatssekretär in der Sitzung am 27. August zugesagt. Er habe die Landesregierung mit Mail vom 31. August gebeten, die offenen Fragen in der heutigen Sitzung zu beantworten. Sodann teilt er mit, auf Wunsch des Ausschusses werde er diesen Tagesordnungspunkt als regelmäßigen Tagesordnungspunkt vorsehen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich hatte die Obleute in einer Telefonkonferenz über das Handeln der nordrhein-westfälischen Landesregierung informiert. Im Vorgriff auf die letzte Ausschusssitzung hatten wir nachfragen lassen, ob die Ausschusssitzung tatsächlich stattfindet, weil wir die Obleute andernfalls telefonisch informiert hätten, weil seit der letzten Information selbstverständlich einiges passiert ist.

Die Landesregierung erarbeitet gegenwärtig die Richtlinie für den Wiederaufbau. Dabei handelt es sich um einen sehr dynamischen Prozess, weil aufgrund der Beteiligung des Bundes Bundesvorgaben zu beachten sind. Die Bundesregierung setzt im Wesentlichen auf Inhalte der Katastrophe in Sachsen im Jahr 2013, die durch Erkenntnisse adjustiert werden, um es vereinfacht zu formulieren.

Am 10. August gab es den Beschluss der Sonderministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin, einen Aufbaufonds zu errichten, der am 18. August durch den Beschluss des Bundeskabinetts zum Entwurf des Errichtungsgesetzes unterlegt wurde. Die erste Beratung im Deutschen Bundestag hat am 25. August stattgefunden und wird in der kommenden Woche fortgesetzt. Das Gesetz soll beschlossen werden, sodass es einen Aufbaufonds in Höhe von 30 Milliarden Euro abzüglich 2 Milliarden Euro für beschädigtes Infrastrukturvermögen des Bundes geben wird. Die Mittel werden auf die vier betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in der Hauptsache sowie Sachsen und Bayern verteilt.

Parallel dazu verhandelt die Landesregierung mit der Bundesregierung über die benötigte Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund, die noch nicht fix ist. Seit dieser Woche gibt es den Beschluss des Bundeskabinetts über die Verordnung, die Ihnen bekannt ist; sie enthält schon Fördergrundsätze, die wir bei der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen zu beachten haben.

Zur Verwaltungsvereinbarung wird es wie damals in Sachsen sogenannte Anlagen für die einzelnen Bereiche geben, also für Unternehmen, Landwirtschaft, Kultur, Denkmäler,

Archive, private und öffentliche Infrastruktur, und zwar sowohl öffentliche Infrastruktur des Landes als auch der Kommunen. Diese Anlagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fix; zum Teil sind sie auch noch nicht bekannt. Darin liegt die große Herausforderung, vor der wir aktuell in Bezug auf die Bundesregierung stehen; nichtsdestotrotz sind wir dran.

Nach heutigem Stand wird es eine Richtlinie geben, die vier Bereiche umfasst, nämlich Unternehmen und freie Berufe, Land- und Forstwirtschaft sowie ähnliche Betriebe nebst Fischerei und Aquakultur, Private, Wohnungsgesellschaften und Vereine sowie die öffentliche Infrastruktur in den Kommunen, was derzeit in Bezug auf die Antragsstellung der kommunalen Gebietskörperschaften über die kommunalen Zweckverbände nach dem GKG, sondergesetzliche Wasserverbände, die Wasser- und Bodenverbände bis hin zu den nicht kommunalen Trägern von Infrastrukturen wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, aber auch die Kirchen als anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts, wozu auch die jüdischen Kultusgemeinden und Vergleichbare gehören, sehr umfassend angelegt ist. Wir befinden uns gerade in der Erarbeitung dieser Richtlinie.

Ziel ist es, am 13. September mit der Antragsmöglichkeit für die private und öffentliche Infrastruktur zu starten. Bei der öffentlichen Infrastruktur werden wir die Entsorgungskosten vor die Klammer ziehen, weil viele Städte und Gemeinden die Entsorgung von Sperrmüll, Bauschutt, kontaminierten Böden, Öl-Wasser-Gemischen und Vergleichbarem vorfinanziert haben. Auf den Deckeln der Kommunen stehen derzeit hohe Volumina, die wir vorziehen, um liquiditätstechnisch auszugleichen.

Der Landtag wird parallel den Nachtragshaushalt beraten, sodass die Grundlagen, wenn das Verfahren gelingt, spätestens am 10. September stehen werden: Bis dahin hat der Deutsche Bundestag den Bundesaufbaufonds errichtet, und der Nachtragshaushalt für das Land Nordrhein-Westfalen wird spätestens am 10. September beschlossen, sofern der Landtag seinen Zeitplan parallel laufen lässt, sodass dann gestartet werden kann.

Seit dem 15./16. Juli stehen wir vor Ort oder telefonisch oder über Videokonferenzen in permanentem Austausch mit den vom Hochwasser betroffenen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten bzw. den Beigeordneten, weil es teilweise Spezialfragen gibt. Ab Mitte August haben wir sogenannte Stadtgespräche geführt, an denen alle Ressorts der Landesregierung beteiligt waren, um insbesondere zu erfahren, wo es bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Daseinsvorsorge möglicherweise noch Defizite gibt. Die Ergebnisse dieser Stadtgespräche haben wir Ihnen in Vorlage 17/5553 zur letzten Sitzung vorgelegt. Darin stand noch, dass die beiden Kommunen Erftstadt und Bad Münstereifel die Empfehlung gegeben haben, das Trinkwasser abzukochen. Diese Empfehlung ist inzwischen aufgehoben worden; bei der Trinkwasserversorgung sind wir jetzt wieder auf dem Stand.

Unverändert gibt es Herausforderungen beim Wiederaufstellen des Stroms in Gebäuden, was Sie nicht wundern wird. Die Mittelspannung ist wiederaufgebaut worden; nun geht es darum, die Hausanschlüsse wieder in Betrieb zu nehmen. Teilweise fehlen vor Ort Elektriker oder die benötigten Materialien. Das Verfahren kommt aber sukzessive in Gang.

Nach dem Strom stellt sich immer die Frage nach der Wärme, also nach Heizungsanlagen. Auch dort zeichnet sich bereits ein Engpass ab. Aktuell führen wir mit mehreren Kommunen Gespräche, um drohende Obdachlosigkeit im Herbst und Winter abzuwenden, denn möglicherweise können die Gebäude zwar genutzt werden, aber wenn die Heizung nicht funktioniert, kann sich dort letztlich kein Mensch aufhalten.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Beschaffung und bei rechtlichen Fragestellungen. Wir haben den Kommunen direkt am 19. Juli eine ganze Liste von Unternehmen an die Hand gegeben, die mobile Ersatzraumlösungen für öffentliche Infrastrukturen wie Büros, Schulen oder Kindertageseinrichtungen bis hin zum Wohnen anbieten. Soweit sich die Kommunen vor Ort damit konfrontiert sehen, sind sie gerade damit beschäftigt, Grundstücke zu finden, denn wenn wir über mobile Ersatzlösungen reden, brauchen wir Grundstücke, ohne die es nicht funktioniert. Deshalb überprüfen die Kommunen gerade, ob sie Bedarf auch an längerfristiger Unterbringung haben und wo sie ihn auf dem Gemeindegebiet oder gegebenenfalls interkommunal decken können.

Bei den Kindertageseinrichtungen gibt es keine Störungen mehr, die dazu führen, dass die Betreuung nicht stattfindet. Selbstverständlich gibt es voll abgängige Kindertageseinrichtungen, bei denen die Kommunen mit unserer Hilfe mit der mobilen Ersatzraumbeschaffung begonnen haben. Gleiches gilt für die schulische Versorgung: Mein Haus hat beispielsweise die Gemeinde Swisttal sehr intensiv dabei unterstützt, für die abgängige Schule eine Ersatzraumlösung zu finden, was funktioniert hat.

In der Zwischenzeit haben wir den Landesbeauftragten Dr. Fritz Jaeckel bestellt, der aktuell sehr engagiert insbesondere bei den Unternehmen unterwegs ist, sodass die Unternehmenshilfen aufgestellt werden können. Wir rechnen mit ungefähr 11.000 Anträgen, und im Bereich der Privaten etwa mit 80.000 bis 100.000 Anträgen zum Wiederaufbaufonds.

Zu den Fragen beziehe ich mich auf die Mail vom 31. August, die der Vorsitzende eben benannt hat; dort sind die in der letzten Sitzung offengebliebenen Fragen adressiert worden. Wann sind Ministerin Scharrenbach und Staatssekretär Dr. Heinisch über die Einsetzung der Koordinierungsgruppe – ich nehme an, damit ist die Koordinierungsgruppe Krisenstab im Ministerium des Innern gemeint – informiert worden? – Wir sind ab dem Montag, der auf das Schadensereignis folgte, einbezogen worden.

Welche Personen meines Hauses haben ab wann in dieser Koordinierungsgruppe mitgearbeitet? – Herr Staatssekretär hatte in der Zeit Urlaub. Insofern habe ich Frau Abteilungsleiterin 4, Deborah Dautzenberg – vormals Leiterin des Ministerbüros – entsandt.

Zu welchen Zeitpunkten sind Ministerin und Staatssekretär aus der Koordinierungsgruppe heraus über den Fortgang der Lage informiert worden? – Ab dem Zeitpunkt unseres Einbezugs hat meine Abteilungsleiterin immer informiert; das ist ein Grundsatz bei uns. Deshalb brauche ich dem nicht nachzugehen: Wenn die Koordinierungsgruppe getagt hat, bekomme ich danach eine Information, was in der Koordinierungsgruppe gelaufen ist.

Hat die Ministerin dem Ministerpräsidenten die Koordinierung des Krisenstabs empfohlen oder vorgeschlagen? – Nein, weil der Koordinierungsstab im Ministerium des Innern eingerichtet war.

Waren in den sechs Tagen vor dem 15. Juli Meldungen von EFAS, DWD und/oder LANUV Gegenstand von Besprechungen, an denen die Ministerin oder der Staatssekretär teilgenommen haben? Wenn ja: Wann haben diese Besprechungen in welcher Besetzung stattgefunden? – Diese Meldungen waren nicht Gegenstand von Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe. Gleiches gilt für den Staatssekretär.

Haben Ministerin oder Staatssekretär in den sechs Tagen vor dem 15. Juli mit der Umweltministerin oder dem Ministerpräsidenten über eine anzunehmende Hochwasserstarkregenlage kommuniziert – wenn ja: wann genau? – Nein, haben wir nicht. Der Staatssekretär hatte Urlaub; deshalb kann ich nur für mich antworten: In den sechs Tagen vor dem 15. Juli habe ich nicht mit der Umweltministerin oder dem Ministerpräsidenten über Hochwasserstarkregen kommuniziert. Wie Sie wissen, komme ich aus dem Kreis Unna; dort hat es vorlaufend in Fröndenberg eine entsprechende Lage gegeben. Insofern habe ich in Bezug auf das damalige Schadensereignis schon mit der Bürgermeisterin in Kontakt gestanden.

Wann haben Personen des MHKBG in dieser Wahlperiode an Übungen im Sinne der Ziffer 9 der Geschäftsordnung des Krisenstabes teilgenommen? – Dazu liegt mit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort aus meinem Haus vor. Wir haben die Frage in unsere Zentralabteilung gegeben; ich habe aber noch keine Antwort erhalten.

Haben Ministerin oder Staatssekretär in der Nacht zum 15. Juli Lagebilder von vor Ort oder anderen Ressorts bekommen? – Ab dem 14. Juli haben wir Lagebilder aus dem Koordinierungsstab Krise beim Ministerium des Innern bekommen. Ab dem 15. Juli habe ich Kontakt aufgenommen, weil ich ab dem 16. Juli in Städten und Gemeinden vor Ort immer nach Rücksprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterwegs gewesen bin, ob sie einen Besuch für angebracht halten.

Hatten Sie in der Nacht Kommunikation mit kommunalen Verantwortungsträgern vor Ort? – Nein; das war ab dem 15. Juli. In einer solchen Situation – gestatten Sie mir diesen Hinweis – haben sich Bürgermeister erst einmal um Gefahren und um die Krise zu kümmern. Deshalb habe ich die Gespräche mit den vom Hochwasser betroffenen Kommunen ab dem 15. Juli aufgenommen und ab dem 16. Juli mit Besuchen vor Ort begonnen. Ich habe in dieser Zeit nahezu mit allen Bürgermeistern gesprochen, um zu erkunden, wie die Lage vor Ort ist und ob wir irgendwie unterstützen und was wir tun können.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich teile die grundsätzlichen Einlassungen der Landesregierung der vergangenen Wochen und Tage, dass nach dieser schlimmen Katastrophe das Aufräumen anstand und erst danach der Aufbau im Fokus steht. Alle, die mit Menschen in den betroffenen Gebieten gesprochen haben, haben sicherlich mitbekommen, wie wichtig es den Menschen ist, dass alles dafür getan wird, dass sich das Geschehene in dieser Form nicht wiederholt, jedenfalls sofern es mit gesundem Menschenverstand, politisch klugem Handeln, Investitionen und Neuregelungen überhaupt

möglich ist, Naturgewalten Herr zu werden. Das erklärt, warum wir uns auch im Rückblick mit der Katastrophe und nicht nur mit Aufräumen und Wiederaufbau beschäftigen wollen. Deshalb möchte ich Ihnen heute sehr herzlich dafür danken, Frau Ministerin, dass Sie sehr ausführlich Auskunft gegeben haben.

Gleichwohl will ich kritisieren, dass überhaupt nicht geht, was in der vergangenen Woche passiert ist. Wir haben keine Instrumente, Sie daran zu hindern, so zu handeln, wie Sie es richtig finden. Mit dem Ministerpräsidenten eine Pressekonferenz eine halbe Stunde, nachdem dieser Ausschuss versucht, einen parlamentarischen Beitrag genau zur Hochwasserbewältigung zu erhalten und Antworten der Landesregierung zu bekommen, abzuhalten, finde ich nicht in Ordnung.

Es ist völlig normal, dass eine Ministerin mal etwas anderes vorhat, ihre eigenen Prioritäten setzt und die Landesregierung vom Staatssekretär vertreten lässt, was auch in der vergangenen Woche der Fall war. Ich erlaube mir aber den freundlichen Hinweis, den Staatssekretär nicht mehr in diesen Ausschuss zu schicken, denn es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder durfte er nichts sagen, oder er war dazu überhaupt nicht in der Lage. Dieser Mann hat in der vergangenen Sitzung so gut wie keine Frage beantwortet; das haben Sie gerade anhand Ihres Sprechzettels oder aus dem Stegreif alles tun können. Das ist deutlich besser als das, was in der vergangenen Woche passiert ist.

Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen zu Ihren Ausführungen. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt Ministerin oder Staatssekretär ihr Haus von der Lage betroffen gesehen haben, haben Sie gerade nicht beantwortet. Ich darf erklären, warum ich danach frage: Die Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung führt aus, wie der Krisenstab zusammenkommt und was im Vorhinein passieren muss. Sie regelt, dass nicht nur der Innenminister, sondern jedes Mitglied der Landesregierung, das sich von der Lage betroffen sieht, dem Ministerpräsidenten die Einsetzung des Krisenstabes empfehlen darf.

Unsere 396 Städte und Gemeinden haben ein Ministerium, das zunächst einmal für sie zuständig ist, nämlich Ihres. Deshalb meine völlig legitime Frage: Haben Sie in Ihrer Zuständigkeit für 396 Kommunen, von denen viele in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli abgesoffen sind – einige noch ein bisschen früher –, sich und Ihr Haus im Sinne der Geschäftsordnung von der Lage betroffen gesehen?

Bei der zweiten Frage ist vielleicht etwas bei der Vermittlung schiefgelaufen; die Frage lautet: Hat die Ministerin dem Ministerpräsidenten die Aktivierung des Krisenstabes empfohlen oder vorgeschlagen? – Ihre Antwort lautete, dass der Krisenkoordinationsstab im Innenministerium angesiedelt ist. Das ist korrekt, aber danach ist nicht gefragt worden. Es wurde danach gefragt, ob Sie die Aktivierung des Krisenstabes vorgeschlagen haben. Das hat selbstverständlich nichts mit der Koordinierungsgruppe zu tun, die zugegebenermaßen im Innenministerium angesiedelt ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe lange überlegt, wie ich nun beginnen soll. Eigentlich bin ich ein freundlicher Mensch und möchte denen, die in unserer Runde neu sind, freundlich begegnen. Deshalb fange ich freundlich an; das andere kommt

dann später. Herr Dr. Jaeckel, herzlich willkommen. Wir kennen uns – das sage ich hier ganz offen wie auch schon an anderer Stelle – aus früheren Zusammenhängen auf Ebene der Ministerkonferenzen und durch den Austausch zwischen unseren Bundesländern. Ich halte Sie für eine gute Wahl der Landesregierung und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit. Auf gute Zusammenarbeit.

Das war es dann aber auch mit der Freundlichkeit. Frau Ministerin, zynisch würde ich sagen: Herzlichen Dank dafür, dass Sie heute überhaupt hier sind. Ich hätte erwartet, dass Sie zu diesem einmaligen Vorgang der Zusammenarbeit von Parlament und Regierung zumindest eine Erklärung abgegeben hätten. Das ist zwar nicht die zentrale Frage des Wiederaufbaus, aber wenn der zuständige Ausschuss das erste Mal nach der Katastrophe tagt, Sie zeitgleich eine Pressekonferenz durchführen, auf der Sie der Öffentlichkeit Fragen beantworten, die im Ausschuss genauso gestellt werden, würde ich erwarten, dass dazu in der nächsten Ausschusssitzung zumindest eine Erklärung erfolgt. Vielleicht können Sie das nachholen; das gebietet meines Erachtens auch der Respekt gegenüber dem Parlament.

(Beifall von den Grünen)

Danke für den Bericht mit den unterschiedlichen Facetten, die sich in der Tat auf Fragestellungen beziehen, die hochaktuell sind: Wie wird das Geld verteilt? Welche Rechtsgrundlagen werden geschaffen? – Damit müssen wir uns noch näher beschäftigen. Bislang haben Sie aber noch nicht zu Fragestellungen vorgetragen, die vielleicht kurz danach kommen und zu denen Sie sich schon öffentlich geäußert haben: Wie sieht es konkret mit der Verkürzung des Planungsrechts aus? Sie sagten, dass Sie Initiativen auf Bundesebene starten wollen. Welche sind das konkret? – Diese Fragen hatten wir schon in den letzten Ausschusssitzungen gestellt.

Wie können wir die Abläufe der Raumplanung, der Landesplanung, der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung so abkürzen, dass wir ortsnah Alternativflächen möglicherweise für Behelfsbauten, aber auch für den Wiederaufbau ausweisen können, wo es notwendig ist? Wie groß ist der Bedarf bei vollständig zerstörten Immobilien sowohl im gewerblichen als auch im Wohnbereich, um an anderer Stelle Alternativflächen auszuweisen? Haben Sie dazu eine Einschätzung?

Was sind die notwendigen auch bundespolitischen gesetzlichen Pullfaktoren, um Vorsorge für die Zukunft zu treffen, denn nach dem Spiel ist vor dem Spiel? Ich nenne nur zwei Fragestellungen, die vielleicht nicht ganz im Fokus stehen, die aber durchaus Signalwirkung auslösen können: Das eine ist die aus meiner Sicht notwendige Veränderung des Wasserhaushaltsgesetzes, was Ausnahmen bei der Bebauung in Überschwemmungsgebieten angeht, und das andere ist die Elementarschadenversicherung. Beide Fragen sind möglicherweise nachrangig zu klären, können aber durchaus Signalwirkung für den Wiederaufbau entfalten, wenn sie schnell geklärt werden. Deshalb wäre es schön, wenn Sie dazu Stellung nehmen könnten einschließlich der Fragen, wo und an welcher Stelle in der Landesbauordnung – Stichworte: Stellplatzverordnung, Keller, und ich weiß nicht was – schnell Veränderungen gemacht werden müssten, um Sicherheit der Planung vor Ort zu erreichen.

Sie haben auf die Heizungsproblematik hingewiesen; das scheint mir auch aufgrund von Rückmeldungen aus den Kommunen eine der drängendsten Fragen zu sein, insbesondere in den Gebäuden, die nicht vollständig zerstört und benutzbar sind. Nun stehen aber Herbst und Winter an. Wie können wir neben den Behelfsbauten noch für Unterstützung sorgen, dass mögliche Fehler nicht wiederholt werden, sondern direkt zukunftsfähige Lösungen angeboten werden?

Guido Déus (CDU): Ich habe es in der letzten Sitzung gesagt und möchte es gerne wiederholen: Die CDU-Fraktion ist erst einmal froh, dass die Aufbauhilfe im Kommunalministerium angesiedelt worden ist; dort halten wir das Thema für an der richtigen Stelle. Wir wollen Herrn Dr. Jaeckel dafür danken, der heute hier ist, dass er sich dieses Themas angenommen hat und bereit ist, seine große Erfahrung einzubringen. Dass die Aufbauhilfe im Kommunalministerium angesiedelt ist, hat etwas mit den Erfahrungen der Coronakrise und mit vielen Hilfspaketen, mit der Unterstützung von Vereinen und vielen anderen Dingen zu tun.

Mit großem Interesse habe ich zuerst immer die FAQ des Ministeriums gelesen, die hervorragend aufgebaut sind. Ich halte es für unglaublich wichtig, wenn es nachher zur Auszahlung der Hilfen zur Unterstützung geht, dass die Menschen auch verstehen, worüber wir gesprochen und was wir beschlossen haben. Dafür ein herzliches Dankeschön; das macht mich sehr zuversichtlich.

Ich finde allerdings die Fragen, die die SPD gestellt hat, zwar nicht als Fragen, aber unangemessen, wie sie vorgetragen worden sind und welchen Fokus sie hatten. Ich habe schon in der letzten Sitzung gesagt: Das war sehr unverschämt wie auch die Äußerungen gegenüber dem Staatssekretär. Frau Ministerin war mit dem Staatssekretär gut vertreten, aber die Fragen waren völlig unangemessen. Ich bin der Ministerin dankbar, dass sie die Fragen einzeln vorgelesen hat, denn die Fragen haben mehr von einem Untersuchungsausschuss und den Tenor: Wer hat wann mit wem gesprochen? – Diese Fragen sind völlig legitim, aber zu ihrer Zeit und an der richtigen Stelle. Das waren Sie zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht ...

(Sarah Philipp [SPD]: Und das entscheiden Sie?)

– Das ist meine Wertung. So, wie Sie das Recht haben, diese Fragen zu stellen, habe ich das Recht, das zu werten, was ich gerade tue, denn in dieser Krise war folgende Reihenfolge einzuhalten: zuerst Leben retten und nichts anderes und danach eine Soforthilfe und eine Nothilfe für Menschen, die weder ein Handynetz noch eine Kreditkarte noch eine EC-Karte noch eine Bankverbindung hatten, mit der sie arbeiten konnten. Das Dritte ist die Aufbauhilfe, über die wir heute reden. Das Vierte ist die Aufarbeitung, was wir aus der Krise lernen und was wir verändern müssen. Das muss auch zeitnah angegangen werden, was die CDU-Fraktion getan hat: Erst gestern Abend haben wir hier im Hause ein großes Werkstattgespräch mit über 200 Gästen vor Ort und über 50 online gehabt, um die Erfahrungen aus der Krise mitzunehmen.

Ich sage es noch einmal: Die Fragen sind als Fragen völlig in Ordnung, aber nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gestellt worden sind, und auch nicht dem Staatssekretär gegenüber.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das stimmt!)

Ihn hier als unfähig hinzustellen, möchte ich Ihnen nach meiner Wertung der Angelegenheit nicht durchgehen lassen.

Wir beschäftigen uns also bereits mit der Aufarbeitung. Das hat begonnen, das muss auch passieren, und zwar auch in der geeigneten Weise. Heute reden wir aber über die Aufbauhilfe, und ich wäre froh, wenn wir gleich von Herrn Dr. Jaeckel das eine oder andere zu seinen Vorstellungen hören könnten.

(Beifall von der CDU)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich versuche, die entsprechend adressierten Fragen abzuarbeiten. Sie wissen, dass es herausfordernd ist, Termine zu koordinieren, wenn Sie mit mehr als einer Person eine Pressekonferenz machen. Ich versuche zu begründen, warum sie dort stattgefunden hat, wo sie stattgefunden hat: Wir sind am 3. September, also gut sechs Wochen nach dem Starkregen- und Hochwasserereignis. Es ist der Landesregierung gelungen, die Soforthilfen – ob sie für Bürger, für Unternehmen, für die Kommunen oder für die Landwirte sind – seit dem 22./23. Juli sehr zügig auszahlen, als das Verfahren gestartet wurde.

Aus Ihren Besuchen vor Ort – zum Teil auch aus persönlicher Betroffenheit heraus – wissen Sie, dass zu diesen Zeitpunkten Menschen mit Aufräumen beschäftigt sind. Je weniger es aufzuräumen gibt, und je mehr Zeit man hat nachzudenken, desto stärker kommt man ins Grübeln, wie eigentlich alles weitergeht. Ich war am Mittwoch in Erftstadt-Blessem, wo Ministerpräsident Kretschmar aus Sachsen rund 765.000 Euro aus einer dortigen Sammlung an das Deutsche Rote Kreuz Nordrhein übergeben hat. Ich habe ein Gespräch mit einem Anwohner gehabt – das ist kein Einzelfall in diesen Regionen –, der sein Haus verloren hat. Das Einzige, was er noch hatte, waren die Tiere; der Sohn ist vor anderthalb Jahren verstorben. Er sagte mir: Wir haben in der Nacht überlegt, einfach im Haus zu bleiben, weil wir keinen Sinn mehr gesehen haben. Heute sehe ich das anders. Je länger das aber dauert, desto mehr kommen wir ins Nachdenken.

Mit der Phase, die Richtlinien für den Wiederaufbau zu fassen, sind wir wesentlich schneller als in Sachsen im Jahr 2013: Damals hat es viereinhalb Monate gedauert, bis das System stand. Ich hoffe, es klappt mit den Anlagen der Bundesregierung. Wir reden jetzt von etwa acht Wochen, also über eine Rekordzeit, in der man den Wiederaufbau aufstellt. In dieser Interimszeit will die Landesregierung insbesondere an betroffene Private das Signal senden: Wie geht es weiter? Wo stehen wir jetzt? Was wird kommen? Wo gibt es auch für Unternehmen Überbrückungsfinanzierungen, die über das Landeswirtschaftsministerium mit der NRW.BANK und der Bürgerschaftsbank mit einer Akutberatungsstelle aufgestellt worden sind?

Es war uns wichtig, dieses Signal in die Bevölkerung zu geben. Aufgrund der Terminkoordinierung war das am Ende der 3. September. Mein Haus war durch den Staatssekretär vertreten; deswegen bin ich Herrn Abgeordneten Déus, der an der Sitzung teilgenommen hat, auch dankbar für seine Worte. Ich glaube, Ihre Rückmeldung ist gegenüber meinem Staatssekretär nicht sachgerecht.

(Zuruf)

Ich komme zu den weiteren Fragen des Abgeordneten Kämmerling. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie Ihr Haus betroffen gesehen? – Das kann ich Ihnen insofern beantworten, als wir beispielsweise schon nach dem Starkregenereignis in Fröndenberg an der Ruhr in der Vorwoche Kontakt mit Fröndenberg aufgenommen haben. Ich in Person habe mit Frau Bürgermeisterin ein Signal gesetzt, weil es sich um eine kleine Gemeinde handelt, die keinen großen Haushalt hat: Macht euch keine Sorgen. Über § 19 GFG haben wir die Möglichkeit, außergewöhnliche Härtefälle zu begleiten. Macht euch keine Sorgen, wenn – wer weiß wie viele – Aufwendungen anfallen. Über die Zeitungen wurde schon veröffentlicht, das selbstverständlich Mann und Maus nach Fröndenberg geschickt wurden, um dort zu begleiten. Sie wissen, dass ich eine hohe Affinität habe, wenn wir oder Signale an die Städte und Gemeinden gefragt sind, zu versichern, dass die Landesregierung an der Seite ist.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Ich bin am 13. Juli nach Hause gekommen, und mein Keller lief voll. Das ist selbstverständlich nicht mit dem vergleichbar gewesen, was anderen passiert ist, aber als ich bei uns über die Haupteinfallsstraße gekommen bin, habe ich gesagt: Dieser Regen ist anders; den kennen wir hier nicht.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sagen wir seit 30 Jahren!)

Bei uns in der Stadt ist ein solcher Regen ungewöhnlich; so etwas haben wir noch nicht gehabt. Man kommt rein und schaut sofort auf die Gullys, ob alles abfließt oder ob sich irgendwo etwas zu stauen anfängt. Dann weiß man, dass gerade ganz viele Menschen betroffen sind. Insofern sind wir in der Woche mehr als aktiv geworden.

Zur Aktivierung des Krisenstabes hatte ich gerade schon ausgeführt: Nein, ich habe das dem Ministerpräsidenten nicht anempfohlen, weil der Koordinierungsstab Krise im Ministerium des Innern aktiviert war. Das hatte ich als Begründung hinterhergeschoben, warum ich dem Ministerpräsidenten das nicht empfohlen habe, denn in einem solchen Fall – das wissen Sie – ist das Ministerium des Innern für Katastrophenschutz zuständig und hat die Federführung bei der Abwehr von Gefahr. Da ist der Koordinierungsstab Krise richtigerweise aktiviert worden.

Zu den Fragen des Abgeordneten Remmel. Als wir die Telefonkonferenz mit dem Vorsitzenden und den Obleuten gemacht haben, konnten die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen nicht teilnehmen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat eine Referentin von Ihnen teilgenommen. Ich hatte damals angeboten, einfach anzurufen, wenn Fragen sind, um einfach wieder eine Telefonkonferenz oder eine Videokonferenz zu machen, was überhaupt kein Problem ist. Wir haben diese Adresse nicht bekommen, sodass ich das zurückgebe. Sie können einfach anrufen; dann machen wir eine Telefonkonferenz und informieren. Ich habe damit überhaupt kein Problem.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Auf der Pressekonferenz haben Sie etwas angedeutet! Das mache ich doch nicht am Telefon!)

– Bei Corona haben Sie mir vorgeworfen, dass andere Landesminister die Obleute informiert haben, ich aber nicht. Insofern habe ich mir gesagt: Lessons learned. Ich informiere meinen Vorsitzenden und meine Obleute. – Das habe ich im Rahmen einer

Telefonkonferenz getan und Ihnen angeboten: Wenn was ist, machen wir eine Telefonkonferenz; melden Sie sich einfach. – Deshalb hatte ich auch nachfragen lassen, ob der Ausschuss am 3. September stattfindet, denn wenn nicht, machen wir eine Telefonkonferenz, weil wir in der Zwischenzeit so viel gemacht haben, dass Sie informiert sein müssen. Das ist nur ein Angebot. Sie könne mir gleich vorwerfen, dass ich Angebote mache, aber das gebe ich zurück.

Zur Verkürzung im Planungsrecht. Wir brauchen Erleichterungen im Planungsrecht. Sie kennen es aus Ihrer alten Funktion sogar noch am besten: Wenn ich an neuen Stellen planen muss, habe ich das komplette Planungsrecht: Artenschutz, Naturschutz, Grundschutz, Bodengutachten und im Zweifel Altlastengutachten, weil die Fläche vielleicht überspült war; ich weiß es nicht. Wir brauchen Rechtsgutachten und komplette Beteiligungsverfahren. Bis ein solcher Plan steht, vergehen Jahre. Deswegen brauchen wir Veränderungen beim Planungsrecht, und zwar über die Bundesebene in die Landesebene. Ich kann hier nicht Bundesrecht außer Kraft setzen, was ich gerne täte, um den Städten und Gemeinden zu helfen.

Insofern haben wir im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene vorgeschlagen, diverse Dinge im Bundesrecht zu ändern. Ich sage Ihnen offen, dazu das Bundesnaturschutzgesetz an der einen oder anderen Stelle genauso wie die Umweltverträglichkeitsprüfung außer Kraft zu setzen. Das gilt beispielsweise auch für hochwassermindernde Maßnahmen, weil wir sie schnell durchführen wollen, um Vertrauen in der Bevölkerung zurückzugewinnen. Dabei habe ich genau dasselbe Problem mit Beteiligungsverfahren, Ausgleichsflächen usw. An solchen Stellen muss man sich die Frage stellen, ob ein solches Recht, das man für den Normalfall baut, beim Wiederaufbau hilfreich ist oder genau zum Gegenteil führt.

Der Bundestag wird in der kommenden Woche beraten. Es wird sicherlich einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen geben, um an der Rechtsetzung etwas zu verändern. Ob das ausreicht, weiß ich nicht. Ich hoffe aber, dass dort Mut und Kraft gefunden werden, massiv zu erleichtern. Was wir auf Landesebene tun können, werden wir machen; das ist auch klar.

Zur Raumplanung, zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Ersatzvorhaben. Ich werde nach wie vor dafür eintreten, dass wir zusammen mit den Städten und Gemeinden sehr genau hinschauen, wo wir wiederaufbauen und wo nicht. Ich halte nichts von pauschalen politischen Überschriften, dort nicht wiederaufzubauen, wo Wasser war, denn das ist gegenüber den Städten, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen nicht sachgerecht.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

– Ich habe Ihren Einwurf nicht gehört, Herr Abgeordneter. – Ich nehme mal ganz bewusst Stolberg, wo Land, Bund, und Kommune für 20 Millionen Euro eine Innenstadt hingesetzt haben, die gerade fertig war. In der Innenstadt steht kein Stein mehr auf dem anderen. Was soll ich Stolberg denn jetzt sagen? Soll ich sagen, dass wir nicht wiederaufbauen? Was ist mit all den Unternehmen, die dort sind? Das geht nicht, das funktioniert nicht. Wir werden diese Innenstadt wiederaufbauen und mit hochwassermindernden Maßnahmen versehen. So werden wir das machen.

Von anderen Städten wissen wir, dass wir verlagern müssen. Mit diesen Städten sind wir auch im Gespräch, denn beim Starkregen gibt es nun einmal die Situation, dass es jeden und jede treffen kann, was wir in Nordrhein-Westfalen wissen. Es gab die Ereignisse im Jahr 2008 in Köln und Düsseldorf, 2013 im Ruhrgebiet, 2014 in Münster und jetzt dieses große Schadensereignis. Starkregen hat nun einmal den Nachteil, dass er statisch ist, sodass viel Wasser in wenig Zeit auf wenig Raum trifft.

In diesem Jahr gab es die Besonderheit – das wissen Sie von der Kollegin aus dem Umweltausschuss –, dass es im Frühjahr und im Sommer viel geregnet hat und die Böden nicht so aufnahmefähig waren. Gleichzeitig haben wir an der einen oder anderen Stelle auch die Situation, dass auf den Hängen infolge der Dürre im Jahr 2020 in Verbindung mit dem Borkenkäfer nichts war, was da gehalten hat. So gibt es auch im Nachgang noch Hangrutschungen. Kerbtäler kommen auch noch hinzu, sodass also mehrere Sachen zusammengekommen sind, die man hier berücksichtigen muss.

Haben Sie einen Überblick darüber, wie viel vollständig zerstörte Infrastruktur und Schäden es bei Gewerbe und Privaten gibt? – Nein, den haben wir noch nicht. Es gibt noch Häuser, die zum Abriss stehen, weil die Statiker nach und nach ihrer Tätigkeit nachkommen und die Fundamente überprüfen, ob sie unterspült worden sind und das Haus noch standsicher ist. Diese Arbeiten laufen in den Städten und Gemeinden auf Hochtouren, weshalb wir noch keinen vollständigen Überblick haben, wie viele gewerbliche oder private Häuser abgerissen werden müssen oder stehen bleiben können.

Heizung ist ein echter Engpassfaktor. Vor drei Wochen waren Elektriker für die Hausanschlüsse der Engpassfaktor. Damals habe ich schon gesagt: Der nächste Engpass kommt danach, nämlich die Heizungsanlagen. Wenn wir keine Heizungsanlagenbauer haben, bekomme ich den Engpass nicht geregelt. Wir haben über den Verband angefragt, ob es entsprechende Kapazitäten gibt. Die sind nicht vorhanden; darin liegt die Herausforderung. Wir stehen mit den Städten und Gemeinden, die uns angezeigt haben, dass sie möglicherweise ein Problem mit drohender Obdachlosigkeit haben, weil es eine hohe Nähe zu Bad Neuenahr und Ahrweiler gibt ... Teilweise sind Menschen auch in Bonn untergekommen. Bonn hat viele Menschen aufgenommen wie auch der Rhein-Sieg-Kreis, wo es keine Betroffenen gab. Mit diesen Städten und Gemeinden stehen wir im Austausch.

Ich bin froh, dass die Landesbauordnung in Kraft getreten ist. Wäre sie nicht in Kraft getreten, hätten wir jetzt ein Problem. Was mit dem Innovationsraum und Abweichungen über § 69 oder zu den Abstandsflächen nach § 6 in Kraft getreten ist, hilft jetzt beim Wiederaufbau. Deshalb bin ich den regierungstragenden Fraktionen dankbar, dass sie Pohl gehalten und sich in Bezug auf die Änderungen an der Landesbauordnung nicht haben verrückt machen lassen. Insofern liegen wir da weit vorne – mein Dank an Sie.

Wir prüfen gerade – das habe ich auch öffentlich gesagt –, ob wir in der Landesbauordnung auf irgendeine Art und Weise eine Verpflichtung für Rückstauklappen bei Neubauten brauchen, und zwar in Hochwassergebieten, in Überschwemmungsgebieten oder in der dritten Stufe. Bei Bestandsbauten ist das schwierig, weil Sie mitunter die Bodenplatten aufnehmen müssten. Uns haben durchaus privat Eigentümer geschildert,

dass sie das gemacht haben, dummerweise aber das Rohr davor geplatzt ist, weil sie das nicht erneuert hatten. Bei Bestandsbauten ist es schwierig, aber bei Neubauten kann man das sicherlich anlegen. Wir prüfen gerade, ob es da noch Änderungsbedarf gibt.

Beim Wiederaufbau technischer Anlagen habe ich auch immer formuliert, dass wir die Chance nutzen sollten, Gebäude fit für 2050 wiederaufzubauen, wenn wir sie völlig neu wiederaufbauen müssen. Derzeit gibt es viel Öl-Wasser-Gemisch – ob es in Bad Münstereifel, in Stolberg, in Eschweiler oder in anderen Städten ist, wo Ölheizungen waren. Wenn diese Gebäude abgängig sind, empfehle ich, sie sofort CO₂ in der Strom- und Wärmeversorgung auszustatten zu versuchen, soweit das eben geht; darauf haben wir uns bisher mit der Bundesregierung leider nicht verständigen können. Wir können aber mit anderen Förderprogrammen kombinieren; dann wird es wieder spannend.

Beim Wiederaufbau der technischen Anlage selbst muss man hochwassersicherer bauen und zugleich dafür Sorge tragen, dass die Anlagen kurzfristig reaktivierbar sind, wenn wieder ein Schaden kommt, falls das möglich ist. Die zweite Kautel haben wir hinbekommen: Beim Wiederaufbau dürfen wir am Gebäude sofort hochwassersichernde Maßnahmen bauen lassen, was gut ist; das würde so auch in der Förderrichtlinie stehen.

An den Erleichterungen, die wir auf den Weg gebracht haben, merken Sie: Es funktioniert, was wir getan haben. Ich rekurriere noch einmal auf meinen Besuch in Erfstadt-Blessem und die Begleitung von Ministerpräsidenten Kretzschmar. Dort wird gerade der neue Kanal verlegt, und er sagte: Bei uns in Sachsen wurde sechs Wochen nach dem Schadensereignis noch kein neuer Kanal verlegt. – Warum können die dort einen neuen Kanal verlegen? – Weil die Landesregierung am 19. Juli bei den kommunalen Vergabegrundsätzen maximale Freiheit eingeräumt hat; deswegen funktioniert das. Wir nutzen die rechtlichen Spielräume, die wir haben, um die Städte und Gemeinden darin zu bestärken, die jetzt notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Damit geben wir ihnen Rückendeckung für das, was vor Ort ansteht, und das ist eine ganze Menge.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will darauf hinweisen, dass ich den Termin am 27. August ausdrücklich dazu nutzen wollte und deshalb die Tagesordnung auch so gestaltet habe, dass der gesamte Ausschuss die Möglichkeit hat, sich zeitnah und umfassend über alle im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe stehenden Fragen zu informieren; das war meine Absicht bei der Terminierung. Zu dem Zeitpunkt war mir nichts davon bekannt, dass es zeitgleich womöglich eine andere Veranstaltung geben könnte, die Ihre Anwesenheit erfordert. Insoweit war es für uns – dazu habe ich etwas gesagt – recht befremdlich, dass der Herr Staatssekretär als Vertreter der Landesregierung anwesend war.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Er ist doch Regierungsvertreter!)

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich habe eine Anmerkung und eine Frage. Auf der einen Seite erlebe ich es aufgrund der Dramatik der Schäden und der vielfachen menschlichen Tragödien, die sich abspielen und abgespielt haben, schon als ambivalent. Es sind

viele Informationen gekommen, die für uns wichtig und hilfreich sind. Wir hatten in der letzten Woche auch eine umfangreiche Onlinekonferenz mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus der Region, mit Leuten aus der Verwaltung, mit Hilfskräften etc. und haben genau über die Lage vor Ort und darüber diskutiert, was zu tun ist. Wir haben die Position der grünen Landtagsfraktion mit der Lage vor Ort abgeglichen. Ich glaube, es ist unser aller Aufgabe, intensiv am Ball zu bleiben.

Ich freue mich, dass der Wiederaufbaubeauftragte hier ist. Ich schließe mich meinem Fraktionskollegen Rimmel selbstverständlich an, auch wenn ich Sie nicht aus früherer Zeit kenne. Ich habe schon mediale Auftritte von Ihnen erlebt und glaube, dass das bei Ihnen in guten Händen ist. – Das war der sachlich freundliche Teil.

Zwischen Frau Ministerin und mir ist es schon seit vier Jahren ein Problem: Es gibt auf der einen Seite Inhalte, bei denen man übereinstimmt oder auch nicht, und es gibt auf der anderen Seite auch Stilfragen des gemeinsamen Umgangs. Für mich gehört dazu, dass man entweder an einem solchen Termin keine Pressekonferenzen durchführt oder sich anschließend zu Beginn der Sitzung zumindest erklärt und nicht erst die Opposition zu Wort kommen lässt.

Es gab gestern einen sehr ausführlichen Bericht auf WDR.de, wie die Regierung Pressetermine nutzt, um auf der einen Seite Regierungsinformationen weiterzugeben und sie auf der anderen Seite drei Wochen vor der Bundestagswahl für die Öffentlichkeitsarbeit gewisser Personen zu nutzen, die sich gerade um die Kanzlerschaft in diesem Lande bewerben. Bei aller Dramatik dieser Tragödie kann man das in diese Kategorie einreihen, jedenfalls wenn der Ausschuss darüber vorab nicht informiert wird, sodass die Ausschusssitzung eine Stunde später beginnt oder was auch immer. Ich finde das einfach eine Stilfrage. Darüber haben wir auch schon bei vielen anderen Themen – ob es der Hambacher Wald oder andere Fragen waren –

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Forst!)

nicht zueinandergefunden. Das werden wir in dieser Stelle auch nicht tun, denn selbst, wenn man in der Regierung ist – ich hatte noch nicht das Vergnügen –, sollte man eine gewisse Bodenhaftung beibehalten und die Kolleginnen und Kollegen, die – in Führungsstrichen – nur Abgeordnete sind, auf Augenhöhe behandeln, wie man sich das selbst als Abgeordnete wünschen würde. Das ist bei Frau Ministerin selten der Fall.

Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben eben die Planungsbeschleunigung und auch die Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände angesprochen. Das ist aus grüner Sicht selbstverständlich ein sensibles Thema, aber wir haben auch in der Vergangenheit gezeigt, dass wir bei wichtigen Vorhaben bereit sind, Sachen mitzutragen. Ich erinnere an die Leverkusener Brücke, bei der wir zwei Klageebenen aus dem Prozess herausgenommen und direkt haben das Bundesverwaltungsgericht über dem Bau entscheiden lassen; damit haben wir eine Beschleunigung erreicht. Ärgerlicherweise sind die drei eingesparten Jahre im Nachhinein durch die Vergabe an die chinesische Stahlfirma wieder weg; jetzt wird die Brücke noch später fertiggestellt, als ursprünglich beabsichtigt, was aber ein anderes Thema ist.

Als jemand, der sich gut mit Planungsverfahren im Verkehrsbereich auskennt, möchte ich wissen: Ein Teil sind die Beteiligungsverfahren, ein anderer Teil und großer Flaschen-

hals ist die Ausstattung der Verwaltung, die Anzahl der Planerinnen und Planer, die Durchführung und Schnelligkeit der beteiligten Kommunalverwaltungen, Bezirksregierungen etc. Falls es schon Überlegungen gibt, habe ich sie jedenfalls noch nicht wahrgenommen; mich interessiert das definitiv: Gibt es Überlegungen, für den Aufbauprozess Leute aus anderen Behörden im Land als Taskforce zusammenzuziehen, um einfach schneller zu werden? Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Faktor, damit wir im positiven Sinne Zeit gewinnen, also schneller werden müssen, um die Dinge voranzubringen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne an zwei oder drei Stellen nachhaken, hätte aber vorab die Bitte, Folgendes im Protokoll festzuhalten: Wir haben schon beim letzten Mal gesagt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt regelmäßig auf die Tagesordnung setzen. Ohne es zusätzlich einzufordern, hätte ich auch die Bitte, dass regelmäßig vorab ein schriftlicher Bericht im üblichen Sinne zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben wird. Konkret habe ich die Bitte, im Nachgang das, was Sie zu den Veränderungen der Planungsgrundlagen und der Beschleunigung formuliert haben, schriftlich zu erläutern. Was sind Ihre konkreten Vorschläge auf Landes- und Bundesebene, um beim Wiederaufbau und den planungsrechtlichen Grundlagen schnell eine Überbrückung zu finden, damit wir uns daran orientieren können? Das war schon beim letzten Mal meine Frage an den Staatssekretär, die er aber nicht beantworten konnte.

(Christian Dahm [SPD]: Auch nicht!)

Wo ist der Platz? Ist das die Bauministerkonferenz? Ist das der Bundesrat? Müssen gegebenenfalls Landesgesetze geändert werden? Ich bitte auch darum, dass in den zukünftigen Sitzungen die beteiligten Ressorts – also Umweltministerium, Verkehrsministerium und auch das für Landesplanung zuständige Ministerium – zumindest vertreten sind, damit wir gegebenenfalls nachfragen können.

Uns beschäftigt in der Tat auch die Landesplanung. Abgesehen von Überbrückungsmaßnahmen auf Bundesebene wüsste ich gerne, was nicht heute beantwortet werden muss, ob wir als Gesetzgeber für eine Abkürzung sorgen können, indem wir jenseits der Planwerke gesetzliche Überbrückungen schaffen, die in bestimmte Bereiche direkt eingreifen. Ich weiß, dass das absolut schwierig ist, aber wir befinden uns in einer absoluten Notlage. Diese Frage konnten wir bislang nicht beantworten; vielleicht verfügt die Landesregierung über die entsprechende Expertise. Könnten wir also direkt im Landesplanungsgesetz oder im LEP Veränderungen beschließen? Es wäre schön, wenn Sie dazu eine fachliche Meinung einholen könnten.

Ich möchte noch um etwas Weiteres bitten, auch wenn Sie es heute nicht beantworten können. Jenseits der konkreten Anforderungen des Wiederaufbaus muss man aufgrund der Ausführungen der Umweltministerin davon ausgehen, dass die Unwetterberechnung bei den bisherigen Risikobetrachtungen mit Blick auf Hochwasserextreme nicht ausreichend war. Es werden sich also Berechnungsgrundlagen und auch Risiken verändern, was Auswirkungen auf die Bemessungsgrößen der Überschwemmungsgebiete hat, was wiederum Auswirkungen auf die Frage hat, wo oder wie wiederaufgebaut wird. Wie schnell können die anpassenden Berechnungen erfolgen? Welche Vorsorge treffen Sie bei bereits ergangenen, aber noch nicht vollzogenen Baugenehmi-

gungen? Haben Sie die Absicht oder gegebenenfalls die Überlegung, vorsorgend zumindest eine Überprüfung der Baugenehmigungen in Risikogebieten vorzunehmen, um nicht für zusätzliche perspektivische Schäden zu sorgen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich möchte einen kurzen Hinweis zur Tatsache geben, dass heute kein schriftlicher Bericht der Landesregierung vorliegt. Da ich mich sehr genau an die Parlamentsvereinbarung halte, war der Zeitraum von der letzten Sitzung bis heute so bemessen, dass wir keinen schriftlichen Bericht anfordern konnten. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass die Landesregierung in Zukunft schriftlich berichten wird, wenn die entsprechenden Fristen eingehalten werden – ich hoffe, dann auch innerhalb der entsprechenden Fristen.

Christian Dahm (SPD): Ich gehe auch davon aus. – Frau Ministerin, dass es in der Sommerpause Abstimmungen zwischen Ihnen und den Sprechern der Fraktionen per Telefon und Videoschalt gegeben hat, ist zu begrüßen, denn das zeigt, dass Demokratie und ebenso die Abstimmung auch in der Krise funktionieren, denn die Zustimmung zur Veränderung von Verfahren – insbesondere zum Verwaltungsverfahren – hat funktioniert; das haben wir im Plenum nachgeholt. Das ist vernünftig, und dafür stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Heute geht es uns wie schon in der letzten Woche darum, dass das Parlament nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht hat, diese Informationen hier zu bekommen und Fragen zu stellen. Ich hätte erwartet, dass Sie sich dafür entschuldigen, dass Sie in der Sitzung letzte Woche nicht da waren und die Fragen von der Landesregierung nicht beantwortet werden konnten. Ich will durchaus sagen, dass es Ihnen heute gelungen ist, in zehn Minuten mehr Antworten zu geben als letzte Woche in zwei Stunden; das war nämlich eher inhaltsleer.

Herr Kollege Déus, ich will es noch einmal sehr deutlich formulieren: Wir sind nicht mehr in der Nachbetrachtung, sondern gehen auch vorwärts. Die vielen Fragen laufen nicht nur bei Ihnen auf, sondern auch bei uns; sie müssen gestellt werden. Wir sind es den Menschen in den betroffenen Regionen schuldig, diese Fragen hier zu stellen. Dabei geht es nicht um Schuld, sondern auch um viele praktische Dinge; ich denke, sie werden gestern auch bei Ihrer Veranstaltung geäußert worden sein.

Wir haben nicht nur letzte Woche, sondern auch heute wenige Fragen gestellt. Zu Ihrer Erkenntnis darf ich Ihnen durchaus sagen, dass wir der Landesregierung einen ganzen Fragenkatalog übersandt haben, nämlich zu den Dingen, die bei uns von den Menschen, den Kommunen und den Unternehmen aus der Region angekommen sind. Wir haben dem Ministerpräsidenten einen Fragenkatalog von mehr als 45 Fragen übersandt und gehen davon aus, dass sie bis Sonntag beantwortet werden; da bin ich doch sehr zuversichtlich.

Viele Dinge, die die Ministerin angesprochen hat, sind letzte Woche von uns hinterfragt worden, wie nämlich die Vereinbarung von Bund und Ländern erfolgen soll. Wir haben auch danach gefragt, wie die Verwaltungsvereinbarung vor Ort und wie die Auszahlungsmodalitäten aussehen. Was ist beabsichtigt? Wie schnell kann das Geld vor Ort ankommen? Was ist geplant? Vielleicht können Sie gleich noch etwas dazu sagen.

Wie werden die Kreise und die Städte insbesondere für die Auszahlung eingebunden? Ich halte es für wichtig, dass wir uns all diesen Dingen annähern.

Zur öffentlichen Infrastruktur. Es gehört heute dazu, dass Sie sehr klar Stellung bezogen haben: Dass diese Kosten bereits vor die Klammer gezogen werden, finde ich begrüßenswert.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Für die Entsorgung!)

– Genau, denn die Entsorgung ist einer der wesentlichen Punkte, die die Bürger betreffen – Stichwort: Müllgebühren. Die Kommunen haben an uns alle die Frage herangetragen: Was passiert denn da? Wovon soll das bezahlt werden? – Ich habe letzte Woche das Sperrmüllaufkommen geschildert: In der Stadt Stolberg alleine ist es so viel wie in den letzten 27 Jahren zusammen. Die Botschaft ist daher klar und gut; das können wir auch mitnehmen. Es ist bedauerlich, dass es dazu in der letzten Woche keine Antwort gab; Sie haben das in sieben Minuten abgeräumt.

Vielleicht können Sie noch einige Sätze dazu verlieren, was der Koordinierungsstab Wiederaufbau bedeutet, was hinterlegt ist, was er tun soll, wer ihm vorsitzt, wie häufig er tagt und was konkret dahintersteckt.

Abschließend komme ich zum Planungsrecht. Die Forderung steht schon lange im Raum, sodass die konkreten Fragen durchaus berechtigt sind: Was ist angedacht? Wie geht es weiter? Planen Sie eine Bundesratsinitiative, oder warten wir zunächst ab, was nächste Woche im Bundesrat beschlossen wird? Kollege Rimmel hat es eben richtigerweise gesagt: Welche Planungshürden bestehen derzeit im Landesrecht, die wir möglicherweise hier abräumen müssten, sodass es gemeinsame parlamentarische Initiativen in diesem Hause geben müsste?

Bevor sich die Legendenbildung weiter fortsetzt und sich beim Kollegen Schrumpf weitere Reflexe ausbilden: Niemand hat die Absicht gehabt, die Landesbauordnung zu verzögern; das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Nein, selbstverständlich nicht!)

Wir haben es sehr deutlich formuliert und immer erklärt, dass sie durchaus zum 1. Juli in Kraft treten kann.

(Zuruf)

– Genau, Herr Kollege. Ich will das nur deutlich präzisieren: Wenn das Ganze von der Landesregierung handwerklich vernünftig angelegt worden wäre und es von Ihrer Seite ein gutes Verfahren gegeben hätte, wäre das sicherlich zum Abschluss gekommen.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Ministerin, Sie haben etwas getan, was Ihre Kabinettskollegen in anderen Ausschüssen wirklich sehr vorbildlich machen. Mein Lieblingsbeispiel ist immer Herr Professor Pinkwart, der zu den Fragen rund um den Strukturwandel vorbildlich mit Schalten informiert. Insofern war ich erstens verwundert und habe mich zweitens gefreut, dass Sie zum Hochwasser auch mal eine Telefonschleife für die Obleute angeboten haben, an der ich selbstverständlich teilgenommen habe. Wenn Sie diese Teilnahme jetzt im Nachhinein relativieren, indem Sie darauf hinweisen,

dass Sie bei der Schalte gesagt haben, dass wir uns melden sollen, wenn wir Fragen haben, es aber ansonsten keine Infos mehr im Ausschuss gibt, muss ich mir überlegen, ob ich an einer solchen Schalte noch einmal teilnehme, denn das hat mit dem, wie die anderen Minister mit uns umgehen. Nun wirklich gar nichts mehr zu tun.

(Guido Déus [CDU]: Wann soll sie das denn gesagt haben?)

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Jaeckel, insbesondere wegen seiner Erfahrung mit Fluten an anderer Stelle. Mein Wahlkreis ist extrem stark betroffen. Uns ist aus mehreren Ecken etwas zugetragen worden, was ich überhaupt nicht bestätigen kann: Es soll zu sogenannten Kriegskäufen gekommen sein, wie es die Menschen vor Ort nennen. Dabei geht es um Objekte, die vielleicht schon vor dem Schaden einen geringen Verkehrswert hatten. Deren Eigentümerinnen und Eigentümer haben jetzt Liquiditätsprobleme. Das ist überhaupt keine Kritik an Direkthilfen oder an dem, was noch an Hilfen zu erwarten ist, sondern das ist konkretes Leben von jemandem, der aufgrund seiner bescheidenen Situation seine Existenz auf dem Boden liegen sieht. Angeblich kommt es von finanzkräftiger Seite zu Objektaufkäufen: Wer weiß, was du bekommst. Ich lege einen bestimmten Betrag hin, der deutlich unter dem Verkehrswert nach der Wiederherstellung liegt.

Die Rückmeldungen sind sehr unterschiedlich; ich selbst kann es wie gesagt überhaupt nicht bestätigen. Sie kommen aber aus mehreren Ecken, was dafür spricht, dass etwas dran ist. Gab es das bei der Bewältigung der Hochwasserfolgen im Osten damals auch? Hat man dagegen agieren können? Ist der Landesregierung oder vielleicht auch Ihnen persönlich bekannt, dass es so etwas in Nordrhein-Westfalen auch schon gibt? Wie kann man vielleicht auch gemeinsam einen guten Blick darauf haben, dass sich das nicht fortsetzt, wenn dem denn so sein sollte?

Es wird eine Menge Probleme beim Wiederaufbau geben – davon bin ich fest überzeugt –, alleine schon, weil die Dimension so groß ist, dass es das Vorstellbare teilweise übersteigt, wenn ein Großteil an Schulen und Kindergärten weg ist. Wenn man Kommunalpolitik vor Ort macht, fehlt auch ein bisschen die Fantasie, wie wir das, was wir in den letzten 20 Jahren beispielsweise für den Ausbau von Kitaplätzen hingesetzt haben, in kurzer Zeit wiederaufbauen sollen, was in einer Nacht weggespült worden ist. Die Hauptsorge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, mit denen wir sprechen, ist es, im Planungsbereich überhaupt Personal zu bekommen, damit das umgesetzt wird.

Frau Ministerin hat es zu Recht an anderer Stelle schon einmal gesagt, dass wir sehr kleine betroffene Kommunen haben; das ist so. Die technische Abteilung in einem solchen Rathaus ist schon einmal mit drei Personen ausgestattet, wenn die Kommunalverwaltung aus 35 Personen besteht. Eine Stadt mit 58.000 Einwohnern mit vielleicht 450 Mitarbeitern ist schon deutlich größer, aber auch nicht in der Lage, parallel sechs Kitas, zwei Schwimmhallen, drei Sporthallen etc. zu errichten, zu planen und zu begleiten. Ich habe gehört, dass es von nordrhein-westfälischen Kommunen freundlicherweise das proaktive Angebot gibt, Personal für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Jaeckel, wie hat man das damals bewältigt? Hat es damals funktioniert, dass Kommunen einander geholfen haben? Welche Rolle können der

Gesetzgeber und selbstverständlich auch die Landesregierung spielen, um das Personalproblem zu lösen? Ich persönlich glaube, dass das vielleicht das größte sein wird.

Mein Kollege Christian Dahm hat völlig zu Recht den umfangreichen Fragenkatalog der SPD an die Landesregierung erwähnt, der freundlicherweise vielleicht bis zum 6. September beantwortet werden wird. Eine Frage ist noch nicht gestellt worden, die sich heute aber aus dem Zusammenhang ergibt. Frau Ministerin Scharrenbach, habe ich Sie eben richtig verstanden: Ich hatte danach gefragt, wann Ihr Haus bei der Koordinierungsgruppe involviert war. Wann haben Sie Personal dorthin geschickt? Am Mittwoch, dem 15., hatte die Katastrophe ihr schlimmstes Ausmaß; lokal ist es im Vorhinein an anderen Tagen auch schon vorgekommen. Sie sagten, am Montag drauf war Ihr Haus zum ersten Mal in dieser Koordinierungsgruppe, die das Mittel der Wahl der Landesregierung war, um dieser Krise zumindest in der akuten Phase zu begegnen. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich möchte Herrn Kollegen Klocke einen kleinen Hinweis geben; wir haben nächste Woche die Möglichkeit, die Diskussion zu vertiefen. Ich möchte auf Ihre Wortmeldung Bezug nehmen. Nehmen Sie Ihren eigenen Antrag, der nächste Woche auf der Tagesordnung steht „Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen!“ Unter Punkt 23 gibt es die Formulierung:

„Für technische Hochwasserschutzmaßnahmen sind umgehend Planungs- erleichterungen vorzunehmen, um langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen“.

Ich glaube, das teilen wir alle und müssen überlegen, wie wir das machen. Dann kommt aber bei Ihnen der Nachsatz: „unter Beibehaltung der Anforderungen aus dem Naturschutz.“ Ich glaube, darüber müssen wir sehr konkret nachdenken. Wenn jeder für einen bestimmten Träger öffentlicher Belange definiert, dass wir in diesem Bereich nicht darüber diskutieren dürfen, wir also im Vorhinein schon bestimmte Teilgruppen herausnehmen, wird uns das insgesamt nicht gelingen. Deshalb fand ich diesen Nachsatz etwas unglücklich, wohingegen Sie wie auch Kollege Rimmel eben gesagt haben: Wir müssen bei den Planungsvorgängen schauen, was wir wirklich brauchen. Ich habe schon die Bitte, dass wir diese Perspektive beibehalten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Klocke und Herr Abgeordneter Kämmerling haben den Personalengpass kommunaler Behörden bei Planung im Hochbau und Tiefbau angesprochen. Hier haben wir eine Herausforderung, die ich auch immer deutlich öffentlich benannt habe. Wir haben derzeit Engpässe bei den Ordnungsbehörden, den Kämmereien und den Planungsbereichen, die auch auf Sicht bestehen bleiben. Auch in den Kämmereien gibt es de facto teilweise Herausforderungen.

Wir stehen in Abstimmung mit den Kommunen, ob es Personalspenden gibt. Es hat partiell insbesondere aus dem westfälischen Raum Versuche gegeben, Geld aus dem eigenen Haushalt zu spenden, was rechtlich nicht vorgesehen ist. Jetzt geht es um Personalspenden, die für uns interessant sind, dass also Kommunen für ein bis vier Wochen oder auch alternierend Personal zur Verfügung stellen, das vor Ort hilft. Das wird aber auch nicht reichen; deswegen werden diese Kommunen insbesondere bei

der Abarbeitung des Wiederaufbaus Projektsteuerer benötigen, die Finanzpläne managen, die die Abwicklung managen und über lange Jahre zur Verfügung stehen, damit es Kontinuität gibt, denn selbst mit einem zeitweisen Einsatz bekommen Sie das nicht hin. Wenn Sie einmal in der Planung sind, können Sie nicht nach drei Wochen wieder fahren, um in einer anderen Stadt zu arbeiten; das funktioniert nicht.

Wir sind also dran, das zu organisieren, denn der Wiederaufbau dauert je nach Schadensbild lange. In der Gemeinde Finnentrop ist – in Führungszeichen – nur eine kommunale Straße weg. In Bad Münstereifel ist mehr weg – dort dauert es entsprechend länger, und man braucht mehr Manpower; in Swisttal ist es genauso. Es wird also Behörden geben, die das mit dem eigenen Personal hinbekommen, und es gibt Behörden, die wir unterstützen müssen, was wir seit dem Schadensereignis auch tun.

Herr Abgeordneter Remmel fragte danach, ob die Gefahrenkarten neu berechnet werden und ob das nicht automatisch zu einer größeren Ausweisung der Überschwemmungsgebiete mit einer Folge führt. Ich bin Kommunal- und Bauministerin. Die Frage lautet am Ende immer: Können Sie wirklich jeden Menschen vor einem Starkregenereignis schützen? – Beim Hochwasser ist das etwas anderes; im zuständigen Ausschuss beschäftigen Sie sich sehr intensiv mit Hochwassermaßnahmen – ob nun technische Vorsorge oder Schutz – an großen Flussläufen des Landes, seitdem es das Land Nordrhein-Westfalen gibt. In den letzten Jahren ist viel Geld investiert worden.

Hier haben wir aber ein Starkregenereignis, das jeden und jede immer und überall treffen kann. Die Zuflüsse, die jetzt außer Rand und Band geraten sind, führen im Normalfall ein paar Zentimeter Wasser, wenn ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister richtig im Ohr habe. Durch die Wassermasse – 48 Stunden an einem Fleck – kam es zu einem enormen Aufwuchs in Zusammenhang mit den Örtlichkeiten. Die Gefahrenkarten werden aufgrund des Ereignisses selbstverständlich neu berechnet. Hier sind meines Erachtens die Wasserverbände in der Pflicht, das zu tun. Dann werden wir sehen, wo wir Überschwemmungsgebiete nach WHG, wo wir ergänzende Risikogebiete außerhalb der Überschwemmungsgebiete nach dem WHG des Bundes haben und was das bedeutet.

Aufgrund der Gefahrenlage werden wir selbstverständlich mehr Risikogebiete haben. Wenn wir dazu kommen, dort nicht mehr zu bauen, ist das herausfordernd. Die Frage lautet: Bekomme ich den Bau unter Berücksichtigung hochwassermindernder Maßnahmen, durch technische Anlagen, durch Hochwasserschutz vor der Stadt oder vor der Gemeinde so hin, dass das safe ist? Ich glaube, es darf und wird auch gelingen, dass wir das so angehen.

Ein absoluter Ausschluss, dass ich also in einem Risikogebiet nicht mehr bauen darf, wird aufgrund der Enge des Landes, aber auch aufgrund der Enge in anderen Ländern nicht funktionieren. Ich meine keinen Abgeordneten hier, aber ich mag die politischen Überschriften irgendwelcher Bundespolitiker nicht, die uns erklären, wo wir zu bauen haben und wo nicht. Was ist denn die Konsequenz: Sollen wir Bad Münstereifel nicht wiederaufbauen? Schließen wir Bad Münstereifel ab und nehmen das Ortsschild weg? – Das ist nicht sachgerecht, denn wir sprechen über historisch gewachsene Orte.

Nehmen Sie Altena als Ort der Stahlindustrie für ganz Nordrhein-Westfalen. Er ist historisch gewachsen, sodass wir nicht einfach den Schlüssel umdrehen können. Deshalb werbe ich für eine differenzierte Betrachtungsweise, auch beim Umgang mit neuen Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten sowie mit den Überschwemmungsgebieten selbst. Herr Abgeordneter Remmel, Sie wissen es besser als ich, weil das früher Ihr Bereich war, dass das WHG des Bundes schon heute Festlegungen und zutreffende Abwägungen vorsieht.

Planen wir eine Bundesratsinitiative? – Die Landesregierung hat schon x-mal Erleichterungen im Planungsrecht gestartet, was über das Wirtschaftsministerium gelaufen ist, wo die Zuständigkeit für die Landesraumordnung in Verbindung mit der Bundesraumordnung liegt. Für meinen Zuständigkeitsbereich wissen Sie, dass ich bei der Baulandkommission immer dafür geworben habe, dass die regierungstragenden Fraktionen auf Bundesebene die Fähigkeit entwickeln, über staatliche Eingriffsinstrumente hinaus für mehr Freiheit im Bundesbaurecht zu sorgen, was leider nicht gelungen ist, weil es insbesondere bei der SPD keine Bereitschaft gegeben hat, für Freiheiten im Bundesbaurecht zu sorgen.

Ob das jetzt gelingt, kann ich Ihnen nicht sagen. Nicht umsonst haben hat die Landesregierung eine Rahmenvertragsinitiative gestartet, um Kommunen mit Musterleistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen im Planungsrecht zu helfen; Sie finden sie auf der Internetseite „BauLandLeben.NRW“. Damit werden Kommunen bei der Erarbeitung von Ausschreibungen für Artenschutz, für Bodengutachten und für Rechtsgutachten entlastet.

Die Frage richtet sich an verschiedene Mehrheiten, ob es auf Bundesebene und möglicherweise auch hier konsensfähig ist, von heute geltenden Rechten abzuweichen. Die UVP ist schon so erleichtert, wie es geht; da müssten wir schon an die Europäische Kommission ran. Gleiches gilt für das Vergaberecht. Ob es die Bereitschaft gibt, über die Sprache von Green Deal hinaus dafür Sorge zu tragen, die Hemmnisse, die über europäische Verordnungen oder Richtlinien in das nationale Recht transformiert wurden, zurückzunehmen oder auf den Prüfstand zu stellen, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Was der Bundesgesetzgeber machen kann, muss er entscheiden. Man muss es einfach mal entscheiden. Man könnte auch für fünf Jahre aussetzen und sehen, was in diesen fünf Jahren in den Ländern, die wiederaufbauen, eigentlich passiert, wenn man in Bundesministerien Angst hat, Dinge vorzulegen. Dann muss man Experimentierraum schaffen, um letztlich in der gesamten Bundesrepublik für Freiheiten zu sorgen. Ob das gelingt, weiß ich nicht. – Alles, was ich Ihnen mündlich erzählt habe, versuche ich, nachträglich aufzuschreiben.

Dr. Fritz Jaeckel (Beauftragter für den Wiederaufbau in den Flutgebieten): Ich möchte kurz die Dinge einordnen, die mir durch den Kopf gehen und die ich in den Gesprächen insbesondere mit Ina Scharrenbach in den letzten drei Wochen erlebt habe. Das spiegelt selbstverständlich auch ein bisschen wider, was ich in Sachsen erlebt habe, wobei ich selbst sehr darauf achte, das nicht eins zu eins auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen, denn diese Flutkatastrophe ist sowohl von ihrer Dimension

als auch von ihrer Komplexität her etwas ganz anderes. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich diese Aufgabe übernommen habe, hat mich das am meisten besorgt und besorgt mich auch immer noch, und zwar nicht aus einer politischen, sondern aus der Perspektive des Landes Nordrhein-Westfalen heraus.

Deshalb möchte ich mich ausdrücklich den Ausführungen von Ina Scharrenbach anschließen: Mein Rat an die Politik, an die Kommunalverwaltung wie auch die Landesverwaltung und alle anderen Einrichtungen lautet, vorsichtig mit Absolutheiten zu sein, wenn der Aufbau gelingen soll. Sie fragten, wie der Wiederaufbau von etwas in vier oder fünf Jahren gelingen soll, das man in 20 Jahren aufgebaut hat, damit Infrastruktur und die Lebensverhältnisse der Menschen so wiederhergestellt werden, dass es eine gewisse Grundzufriedenheit gibt.

Das wird nur gelingen, wenn Prozesse parallel stattfinden, also anders, als es in Verwaltungen, aber auch in Industrie- und Handelskammern üblich ist, nämlich die Dinge linear zu bearbeiten. Das wird nicht gehen, sondern man muss versuchen, den komplexen Schaden komplex zu bewältigen. Das wird auf Grundlage der Dachrichtlinie auch gelingen, die jetzt unter Federführung des Hauses von Ministerin Scharrenbach erarbeitet wird. In Sachsen haben wir die Erfahrung gemacht, dass es ein Volumenproblem, aber kein Regulationsproblem ist.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, den Regularien. Die Ministerin hat eben so wunderbar gesagt, man habe Sachsen 2013 genommen und adjustiert. Das hat man, aber man muss auch bedenken, dass Herr Gatzer als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium die dritte Flutkatastrophe erlebt, was relativ wichtig ist. Zum Glück sitzt der Mann dort, hat Sachsen als Blaupause genommen und sie adjustiert.

Damit komme ich zu dem Problem mit den Verwaltungsaufgaben, das die Ministerin beschrieben hat: Auch die Bundesverwaltung hat in den letzten Jahren Erfahrungen gesammelt. Ich sehe, dass die Kritik des Bundesrechnungshofes an dem Wiederaufbau in Sachsen auf Bundesebene nun abgebildet wird; das würde ich genauso machen. Die Adjustierung ist völlig angemessen und nichts Besonderes, was den Aufbau erschwert.

Deshalb hat Michael Kretschmar recht: Die Flutkatastrophe in Sachsen war im Juni 2013; die ersten Vergabeerleichterungen gab es aber erst Ende Juli. Hier hat das Land relativ schnell mit einem Runderlass nach vier Tagen reagiert und damit Vergabeerleichterungen ermöglicht. Wir haben also den Vorteil der Blaupause, können relativ schnell loslegen und die Dinge nach vorne bringen.

Jetzt will ich konkret auf die Projektsteuerung und die Verwaltungskraft der Kommunen eingehen. Es ist die gleiche Erfahrung wie bei anderen Ereignissen: Aus meinen Gesprächen mit einigen Bürgermeistern weiß ich, dass auch die Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen den Wiederaufbau nicht aus eigener Kraft werden erledigen können. Man muss sich überlegen, dass die Kommunen auch weiterhin ihre Aufgaben erfüllen müssen, die ihnen kraft Gesetzes oder durch die Räte zugewiesen sind. Nehmen wir nur einmal Hagen: Der Oberbürgermeister hat mir gestern gesagt, dass allein bei der öffentlichen Infrastruktur ein Schaden in Höhe von 200 Millionen Euro besteht. Ein Investitionsvolumen dieser Größenordnung kann er zwar mithilfe seiner Bauleute umsetzen,

was aber nicht funktionieren wird. Deshalb sind Projektsteuerer, die das Geschäft verstehen, so immens wichtig.

Das war auch der Grund, warum ich gestern den ehemaligen Präsidenten der Ingenieurkammer Sachsen, Arne Kolbmüller, zu einem Termin mit der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen gebeten habe, um eine Kooperation der Kammern zu vereinbaren, denn wir brauchen den Sachverstand der Projektsteuerungsfirmen, die teilweise schon zweimal Chemnitz wiederaufgebaut haben. In Dresden hat es damals einen Schaden an der öffentlichen Infrastruktur von 351 Millionen Euro gegeben. Ich gebe also überall den Rat: Fangt nicht von vorne an, sondern bildet Teams und holt euch diese Leute, damit sie euch sagen können „So kann und muss es gehen.“

Ein Wort zum Wiederaufbau eins zu eins ist mir wichtig. Ich sehe hier ein bisschen die Linie, auf die man sich verständigen muss, sodass das auch gelingen wird. Mir haben gestern auch Bürgermeister sehr deutlich gesagt: Herr Jaeckel, wir müssen die Infrastruktur so schnell wie möglich wiederherstellen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Betriebe wieder ans Netz kommen. – Ich möchte nur einen kleinen Fakt am Rande erwähnen:

Es sind unglaublich viele Steuerungsanlagen kaputtgegangen, die für die Technologie in den Unternehmen verwendet werden. Die Wiederherstellung solcher Steuerungsanlagen von Siemens dauert 24 Wochen. Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass ein Mittelständler nach 24 Wochen nicht mehr in der Liste der Zulieferer steht; das geht nicht. Man muss also versuchen, dass der Wiederaufbau eins zu eins genehmigungslos auf der Grundlage der alten Unterlagen erfolgen muss. So haben wir es auch in Sachsen gemacht: Wir haben die bestehende Genehmigungslage als gesetzt für den Wiederaufbau herangezogen. Ich kann Ihnen nur den Rat geben, das auch so zu handhaben. Das muss zum Regelprinzip werden, denn sonst geraten Sie in eine schwere Not.

Das soll nicht heißen, dass man den von der Ministerin beschriebenen Anpassungsbedarf beim vorbeugenden Hochwasserschutz außer Acht lässt; das kann man auch machen. Das Regelprinzip sollte aber der Wiederaufbau eins zu eins sein. Auch ich hatte damals die Auseinandersetzung mit der Landespolitik und dem damaligen Chef der Staatskanzlei, Johannes Beermann, der mein Chef war, über die Absiedlung. Ich teile voll und ganz die Auffassung von Frau Ministerin Scharrenbach. Wir haben damals irgendwann gesagt: Diese Diskussion müssen wir in Sachsen beenden, obwohl wir leer stehende Gewerbegebiete hatten; deshalb hat auch die eine oder andere Absiedlung stattgefunden. Diese Möglichkeit muss aber vorhanden sein, und davon ist sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Bauen Sie wieder auf, aber nach den Maßgaben des Umwelt- und Naturschutzes, wie wir sie erkennen. Bleiben Sie bitte beim Modell eins zu eins, wie ich es Ihnen dargestellt habe.

Finanzkräftige Objektaufkäufe gab es in Einzelfällen, insbesondere in der Oberlausitz, mit denen sich die Landesregierung auseinandergesetzt hat. Am Ende blieb es die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Objekte zu verkaufen oder sie zu behalten. Ich erinnere mich daran, dass es nicht mehr als 15 Fälle waren; es waren also Einzelfälle, die keiner generellen Regelung durch das Land bedurften. Ich würde den Aufwand dafür unterlassen, jedenfalls nach meinen Erfahrungen aus der Zeit.

Ich biete meine Expertise aus der Zeit in Sachsen an und stelle fest, dass sie aus den Ministerien breit nachgefragt wird. Es gibt immer wieder Anfragen zu großen Detailproblemen, was in Zukunft noch mehr werden wird, denn die Schwierigkeit liegt im Detail. Ich will nur ein Beispiel nennen: Nehmen Sie an, wir haben einen entwidmeten jüdischen Friedhof. Wie beseitigt man den Schaden, bzw. wie nimmt man die Wiederherstellung vor? Was ist mit Gemeinbedarfseinrichtungen der Kommunen in Trägerschaft der Caritas oder eines privaten Vereins? Was passiert, wenn ich Stiftungsgeld in den Wiederaufbau stecke? Das wird noch richtig tricky und kompliziert. Ich bin selbst erstaunt, was mir nach acht Jahren alles wieder einfällt, weil wir es tatsächlich auch so hatten und die Fälle im Grunde genommen kategorisiert werden können.

Ich stelle zum Schluss fest: Die Landesverwaltung ist an diesem Wissenstransfer extrem interessiert. Ich stehe den Ministerien und allen, die sich dafür interessieren, mit Rat und Tat zur Seite, soweit es in meinen Möglichkeiten ist. Ich habe mich sehr über die Aufnahme gefreut, die ich im Haus von Frau Scharrenbach gefunden habe. Dort wird mit hoher Professionalität darauf reagiert, dass ich ganz andere Perspektiven einbringe. Es freut mich, dass ich mich einbringen kann.

(Allgemeiner Beifall)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich teile das Prinzip des Wiederaufbaus eins zu eins grundsätzlich mit der Ergänzung, dass niemand aus der Pflicht gelassen werden darf zu überlegen, möglichst schnell Alternativen anzubieten. Wo es Alternativen gibt, sollte man sie auch möglich machen. Dazu braucht es eine gewisse Anforderung.

Ich möchte Frau Ministerin bitten, zumindest noch einmal über die Abgrenzung von Starkregenereignissen und Hochwasserkatastrophen nachzudenken. Es geht darum, nicht interessengeleitet im Sinne dessen vorzugehen, was man beim Wiederaufbau oder bei zukünftigen Ausweisungen berücksichtigen muss, sondern einen fachlichen Maßstab zu finden zu unterscheiden. Ich will Ihnen sagen, warum ich darauf komme, was in gewisser Weise zynisch, aber historisch ist:

Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 hat die damalige Bundesregierung das WHG in dieser Frage eindeutig formuliert: In Überschwemmungsgebieten wird nicht gebaut. – Aufgeweicht hat das damals der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, und zwar mit der Begründung, die Sie heute wiederholt haben: Wir haben so enge Flusstäler, sodass man nicht an anderer Stelle bauen kann, sodass wir müssen. – Zynisch ist, dass der Schwerpunkt gerade in Rheinland-Pfalz in den engen Flusstälern liegt. Insofern ist es meines Erachtens schon notwendig, über die Abgrenzung zu diskutieren und welche Ausnahmen man zulässt.

Ein guter Maßstab könnte die Versicherung sein, also was zu versichern ist. Wenn etwas nicht zu versichern ist, kann man darüber diskutieren, ob man trotzdem aufbaut, aber dann muss klar sein, dass die öffentliche Hand bei einem erneuten Schaden wieder bereitsteht. Das muss die öffentliche Hand aber vorher wissen. Die Diskussion, ob sie dafür bereitstehen soll, muss man führen. Diese Frage muss man nicht heute beantworten, aber die Versicherung wäre für mich die Trennlinie; das gilt insbesondere im gewerblichen Bereich. Meines Erachtens können wir nicht dauerhaft für zunehmende

Hochwasserschäden eine öffentliche Versicherung abgeben; das wird unser Budget nicht aushalten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Rimmel, das sind in der Tat die Gretchenfragen. Sie haben Rheinland-Pfalz angesprochen; nehmen Sie auch Nordrhein-Westfalen mit Blankenheim, Bad Münstereifel, Kall, Schleiden und anderen. Die Schäden sind in der Regel nicht in Neubaugebieten, sondern in historisch gewachsenen Städten und Gemeinden. Deshalb werbe ich für den Blick, denn Hochwasser kann man – untechnisch gesagt – fast planen: Man weiß im Frühjahr, wo es Schneeschmelze gibt usw. Daran richtet sich der Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten aus, in den massiv investiert wird. Ein Starkregenereignis kann aber überall stattfinden – in kurzer Zeit viel Wasser auf wenig Raum. Es ist schwer, von baulichen Apodikten zu reden. Sie formulieren: Wir bauen nicht mehr in Überschwemmungsgebiete.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie rekurren auf das WHG aus dem Jahr 2002. Das ist herausfordernd für die Lösung anderer Herausforderungen, die Sie ansonsten auch einfordern. Ich kann es nur aus meiner Stadt sagen: Als ich damals noch Verantwortung als Fraktionsvorsitzende hatte, ging es um die Bebauung in der Nähe eines Zuflusses, über die ich gesagt habe, dass das nicht Wohnen am, sondern Wohnen im Wasser ist, weil es voll in der Hochwasserkarte HQ100 steht. Die damalige Mehrheit hat mir erklärt: Das können wir trotzdem machen, denn wir bauen ohne Keller, sodass nichts volllaufen kann. Wir ändern es auch noch auf. – Es gibt also vielfältige Diskussionen vor Ort.

Das ist die große Fragestellung, die sich bei den Abwägungen vor Ort ergibt, auch wenn wir die Gefahrenkarten adjustieren und neu berechnen: Welche Enge habe ich? Welche Notwendigkeiten habe ich? Was ist zwingend? Kann ich so bauen, dass im Falle des Falles die Schäden minimiert werden? – Dass das gelingt, haben wir im Juli in vielen Städten und Gemeinden gesehen, die wie beispielsweise Dortmund nach dem Jahr 2008 oder Münster nach dem Jahr 2014 massiv in Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge investiert haben, denn dort waren die Schäden deutlich geringer als in anderen Städten und Gemeinden. Herr Abgeordneter Kämmerling, Sie wissen es: Selbst Stolberg hat Hochwassermaßnahmen betrieben; es ist ja nicht so, als ob dort nichts stattgefunden hätte. Die Massivität und die Höhe waren aber selbst in Eschweiler so nicht vorausberechnet. Daraus werden wir selbstverständlich Lehren ziehen.

2 Spekulationen und Fehlentwicklungen im Wohnungsbau verhindern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13391

Schriftliche Anhörung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4076
Stellungnahme 17/4082
Stellungnahme 17/4086
Stellungnahme 17/4073
Stellungnahme 17/4080
Stellungnahme 17/4066
Stellungnahme 17/4091

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde nach Beratung am 28.04.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Arndt Klocke (GRÜNE) erinnert an die vielfach kritisierte Absenkung des Grenzwertes für Share Deals auf 75 % durch den Bundesgesetzgeber, die die neue Bundesregierung möglicherweise verändern werde. Christian Lindner habe sich am Ende der letzten Legislaturperiode klar für die so weit wie mögliche Verhinderung von Share Deals ausgesprochen, um Spekulationsgewinne so weit wie möglich zu verhindern. Die Anhörung zeige ein breites Meinungsbild und ambivalente Rückmeldungen der Sachverständigen.

Stephen Paul (FDP) hält die wesentlichen Inhalte des Antrags nach wie vor für überholt. Nach der Bundestagswahl werde man sich in der Tat um Share Deals kümmern müssen. Den Bauüberhang müsse man baufachlich ganz anders bewerten, sodass der Antrag bau- und wohnungspolitisch nicht weiterhelfe.

Fabian Schrumpf (CDU) verweist auf die Höchststände beim Wohnungsneubau; so hätten die nordrhein-westfälischen Bauämter im Jahr 2020 61.849 Wohnungen und damit 8 % mehr als im Vorjahr genehmigt, was sich im ersten Halbjahr 2021 mit 30.628 genehmigten Wohnungen, mithin einer nochmaligen Steigerung um 6,6 %, fortsetze. Der Bundestag habe Mitte April 2021 über die Sharedeals entschieden und die steuerauslösende Grenze beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen von 95 auf 90 % gesenkt und darüber hinaus etwa die Regeln für Kapitalgesellschaften verschärft, sodass die bisherige fünfjährige Frist für den Erwerb der restlichen Gesellschaftsanteile auf nun zehn Jahre ausgedehnt worden sei. Zudem begegne die geforderte Absenkung

auf 75 % erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken und werde sogar als nicht umsetzbar bezeichnet.

Bereits mehrfach habe der Ausschuss über die Wiedereinführung der Umwandlungsverordnung debattiert, die aber im gesamten Land nur in zwei Städten und dort auch nur teilweise zur Anwendung gekommen sei, sodass es sich um ein nicht wirklich hilfreiches Instrument handle. Die Dauer der Gültigkeit von Baugenehmigungen werde in § 75 Abs. 1 Landesbauordnung geregelt, sodass er einen entsprechenden Änderungsantrag zu ihrer Absenkung im Beratungsverfahren zur Landesbauordnung vermisst habe. Er appelliert, sich stattdessen für höhere Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für den ersten selbstgenutzten Eigentumserwerb einzusetzen.

Roger Beckamp (AfD) meint, einige Sachverständige hätten das im Antrag benannte Problem nicht gesehen, der die angeblichen Grundstücksspekulationen relativ monokausal darstelle, obwohl es tatsächlich viele Gründe gebe wie fehlende Baukapazitäten, Einzelgrundstücke und andere. Dass nun ausgerechnet die CDU die Absenkung der Grunderwerbsteuer fordere, belustige ihn, weil gerade die CDU diese Forderung nicht umsetze, obwohl sie von Sachverständigen immer wieder eingefordert werde. Tatsächlich resultierten die wesentlichen Probleme auf dem Wohnungsmarkt maßgeblich aus der Binnenwanderung und der Migration aus dem Ausland.

Christian Dahm (SPD) sieht nach wie vor Handlungsbedarf beim nordrhein-westfälischen Wohnungsbau, der sich mit dem Verweis auf die genehmigten Wohnungen keinesfalls als erledigt darstelle.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

Stellungnahme 17/4221
Stellungnahme 17/4167

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 16.12.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Roger Beckamp (AfD) fasst zusammen, mit dem Gesetzentwurf wolle seine Fraktion allen Mitgliedern das gleiche Recht beim Zugriff auf den Ausschussvorsitz gewährleisten, denn immer wieder würden Zählgemeinschaften gebildet, um bestimmte Parteien vom Ausschussvorsitz fernzuhalten, was die Mehrheitsverhältnisse der Räte nicht widerspiegele.

Guido Déus (CDU) hält die Rechtsprechung des OVG Münster für eindeutig und kann darüber hinaus im Gesetzentwurf auch keinen Vorteil für kleinere Fraktionen erkennen.

Henning Höne (FDP) hält der AfD-Fraktion vor, den Gesetzentwurf in eigener Sache zu stellen. Alle Zählverfahren hätten Vor- und Nachteile. Zudem erkannten auch die kommunalen Spitzenverbände aus der kommunalen Praxis keine Notwendigkeit für eine Änderung.

Christian Dahm (SPD) schließt sich Guido Déus und Henning Höne an.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12055

Ausschussprotokoll 17/1461 (*Anhörung am 14.06.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde nach Beratung am 27.01.2021 einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Stefan Kämmerling (SPD) bezeichnet Hecken als Antwort auf viele Fragen des Klimawandels, bei denen es sich um ein großartiges, preiswertes und nachhaltiges Mittel gegen Erosion handele. Im Gegensatz zu vorherigen Anträgen gehe es nun nicht mehr um eine Verpflichtung der Landwirte.

Roger Beckamp (AfD) hält den Antrag zwar für in der Sache richtig; allerdings bezögen sich die Stellungnahmen auf einen Antrag der Grünen.

Stephan Haupt (FDP) führt aus, mit dem Pflanzen von Hecken und Feldgehölzen wolle die SPD-Fraktion dem Rückgang der Artenvielfalt begegnen, obwohl es sich nur um einen äußerst kleinen Baustein, mithin nicht um den Königsweg handele, weshalb die Experten darauf auch nicht eingegangen seien. Er begrüßt, dass die Landwirtschaft und die Jäger von der SPD zur Abwechslung zumindest bei der Beschreibung einmal nicht negativ erwähnt würden, wenn sie sich bei den Lösungen trotzdem auf die Biolandwirte beschränke.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, es sei unbestritten, mehr für die Biodiversität tun zu müssen, wofür es auch Saumstrukturen bedürfe. Allerdings fordere die SPD-Fraktion zu kartieren und Verzeichnisse zu erstellen, obwohl diese Strukturen seit 40 Jahren nach den Anforderungen der flächendeckenden Landschaftsplanung erfasst und die Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile dargestellt würden. Die Landschaftsplanung solle aber auch eine Entwicklungsperspektive enthalten, die im SPD-Antrag überhaupt nicht vorkomme.

Er fasst zusammen, der SPD-Antrag führe zu zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen bei fragwürdigem Nutzen, ohne dass klar werde, wer die Kosten übernehme. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes sehe bereits eine entsprechende Förderung im Maßnahmenpaket C4 vor. In

Bezug auf die Eingriffsregelung würden Ausgleichsmaßnahmen und Korridorlösungen in der Landschaftsplanung die Bewertung der Feldgehölze mit Blick auf den Quadratmeter besser darstellen als andere Saumstrukturen. Der Antrag hinke der Zeit also wesentlich hinterher, weshalb die Sachverständigen darauf zu Recht nicht eingegangen seien.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

5 Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13081

Ausschussprotokoll 17/1483 (*Anhörung am 24.06.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde nach Beratung am 24.03.2021 einstimmig an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Marco Schmitz (CDU) hebt hervor, gerade kleineren Kommunen fehlten die Möglichkeiten, ihre IT-Mitarbeiter zu schulen oder überhaupt welche einzustellen, um IT-Angriff abzuwehren, worin sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Sachverständigen eine wichtige Aufgabe sähen.

Ellen Stock (SPD) hält die Zielrichtung des Antrags zwar grundsätzlich für sinnvoll, aber seine Forderungen für zu unkonkret; so werde man die Kommunen sicherlich finanziell unterstützen müssen. Auch der Anschluss an das CERT des Landes, um richtigerweise Parallelstrukturen zu vermeiden, bleibe zu unkonkret.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

6 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Schriftliche Anhörung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4228
Stellungnahme 17/4253
Stellungnahme 17/4248
Stellungnahme 17/4249
Stellungnahme 17/4119
Stellungnahme 17/4155
Eine weitere Stellungnahme wird erwartet

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

(Der Gesetzentwurf wurde am 19.05.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

– keine Wortbeiträge

7 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209

(Der Gesetzentwurf wurde am 30.06.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände und den Landesverband Lippe sowie bis zum 9. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

8 Ein Neustart in der Wohnungspolitik: Nordrhein-Westfalen braucht gutes und bezahlbares Wohnen für alle Menschen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14279

(Der Antrag wurde nach Beratung am 01.07.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

9 Innenstädte – neue Räume für die Zukunft

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14262

(Der Antrag wurde nach Beratung am 02.07.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine gemeinsame Anhörung zu diesem sowie zum Antrag „Innovationsraum Innenstadt und Einzelhandel im Strukturwandel stärken“ Drucksache 17/13765 durchzuführen.

10 Gesetz zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Stellungnahme 17/4212

(Der Gesetzentwurf wurde am 02.07.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Integrationsausschuss – federführend – , an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen und keine gemeinsame Schlussitzung mit dem federführenden Ausschuss durchzuführen.

11 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

Stellungnahme 17/4213

(Der Gesetzentwurf wurde am 02.07.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der schriftlichen Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen und zum Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Schlussitzung mit dem federführenden Ausschuss zu votieren.

12 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

MR 'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Der 7-Tage-Inzidenzwert ist heute gegenüber gestern leicht um 1,0 auf 118,9 gefallen. Die wichtigere Reproduktionszahl liegt in NRW bei 0,92 unter dem Wert des Bundes von derzeit 1,01. In der letzten Kalenderwoche gab es in NRW 2.035.377 Bürgertestungen, davon 5.958 positive, was einer Quote von 0,92 % entspricht. Gestern gab es 167.519 Bürgertestungen, davon 719 positive, was einer Quote von 0,27 % entspricht. In der Vorwoche haben wir 320.331 PCR-Tests durchgeführt, davon 7,9 % positive.

Zum Impfen haben mir die Kollegen aus der zuständigen Fachabteilung mitgegeben, dass es insgesamt keine neuen Entwicklungen gibt, weshalb der Kollege heute nicht hier ist. Sollte es dazu Rückfragen geben, würden wir die Antworten gegebenenfalls nachliefern.

Diese Woche gab es eine Mantelverordnung, die insbesondere die Verlängerung der Fleischwirtschaftsverordnung umfasste sowie redaktionelle Änderungen an der Quarantäneverordnung aufgrund der Neufassung der Coronaschutzverordnung, damit die Verweise auch stimmen. Es gab eine kleine Änderung an der Coronaschutzverordnung zu den Aufstellungsversammlungen für die anstehenden Landtagswahlen.

Johannes Rimmel (GRÜNE) stellt fest, der Anstieg der Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen habe vor dem Schulbeginn stattgefunden, wobei es in diesem Zeitraum nicht besonders viele Testungen von Kindern und Jugendlichen gegeben haben dürfte. Insofern bittet er um Erklärung des rasanten Anstiegs unter den Kindern und Jugendlichen sowie der Menschen unter 30 Jahren, wobei die Kurve zum Schulbeginn trotz mehr Testungen wieder falle. Die Kommunen forderten zudem die Option für die 2G-Regelung ähnlich wie in Hamburg. Er fragt nach dem Diskurs des Gesundheitsministeriums mit den Kommunen oder ob die Zuständigkeit beim Kommunalministerium liege.

Stefan Kämmerling (SPD) bittet um nähere Erläuterungen zur Änderung der Coronaschutzverordnung in Bezug auf die Aufstellungsversammlungen für die anstehenden Landtagswahlen.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) führt aus, dass es für Aufstellungsversammlungen kein 3G-Erfordernis gebe. Sodann antwortet sie Johannes Rimmel, durch die Schultestungen seien die Zahlen bei Kindern und Jugendlichen gestiegen, wobei die Infektionsursache vor dem Schulbeginn liege. Am Tag der Einschulung am 18. August hätten zudem die meisten Bürgertestungen stattgefunden, vor allem um an der Einschulungsveranstaltung teilnehmen zu können, zumal das Schulministerium die Testung dringend empfohlen habe. Zur Frage nach der 2G-Option weist sie darauf hin, die Kommunen

könnten weitergehende Maßnahmen treffen und bei Allgemeinverfügungen das Einvernehmen mit dem MAGS herstellen.

Johannes Remmel (GRÜNE) resümiert, die Infektionen bei Kindern und Jugendlichen seien also erst durch die Schultestungen aufgefallen, sodass sich die These bestätige, das Infektionsgeschehen spiele sich vor allem bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen ab. Sodann fragt er nach Statistiken zu Impfdurchbrüchen insbesondere im Vergleich zu Staaten mit weiter vorangeschrittenem Impffortschritt.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) erwidert, Infektionen bei Kindern und Jugendlichen seien auch auf Reiserückkehrer zurückzuführen, wobei die Zahlen nun wieder sanken, sodass die Maßnahmen offensichtlich anschlügen. Ihr lägen keine Informationen zu Impfdurchbrüchen vor. Sie kenne Fälle aus der Fleischwirtschaft, weil dort auch zum Teil geimpfte Personen getestet würden, die sich durchaus infizieren könnten.

Stefan Kämmerling (SPD) möchte wissen, ob Schutzmaterialien auch weiterhin zentral durch das MAGS beschafft würden.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) weist darauf hin, es handele sich nicht um ihren Zuständigkeitsbereich. Nach ihrem Wissen habe das MAGS nicht mehr zentral beschafft. Vielmehr hätten die jeweiligen Ressorts insbesondere die Masken für ihre Beschäftigten und den nachgeordneten Bereich beschafft, wobei das Innenministerium zentrale Aufgaben übernommen habe.

Stefan Kämmerling (SPD) fragt das Kommunalministerium, ob es Masken weiterhin selbst beschaffe und ob das MAGS in der „heißen Phase im März 2020“ die Masken bestellt habe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) antwortet, ab dem Zeitpunkt der Maskenpflicht habe ihr Haus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Masken aus seinem Bestand angeboten, die es im Rahmen der Katastrophenvorsorge sowieso jederzeit vorhalten müsse. Nach ihrer Kenntnis habe ihr Haus auch selbst beschafft.

13 Sachstand zur Umsetzung der geänderten Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5634

– keine Wortbeiträge

14 Sachstand zum immateriellen Kulturerbe und Welterbestätten in NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5633

Roger Beckamp (AfD) möchte wissen, warum es noch immer kein Vorschlag zum Ruhrgebiet als Welterbe gebe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erläutert, die Kulturministerkonferenz habe den Antrag im Jahr 2013 mit der Bitte um Überarbeitung als nicht ausreichend qualifiziert zurückgewiesen. Im Dezember 2019 habe die Landesregierung sodann erneut alle Beteiligten über das Verfahren informiert und zur Abgabe ihrer Interessenbekundungen aufgefordert. Mit Blick auf die Coronapandemie habe die Landesregierung die Einreichungsfristen verlängert und für das Ruhrgebiet sogar noch eine weitere Fristverlängerung vorgenommen, weil die Antragsinteressierten mitgeteilt hätten, die Frist nicht einhalten zu können.

Ausweislich des auf der Seite Ihres Hauses veröffentlichten Abschlussberichts der Jury reiche der erneute Antrag allerdings wieder nicht aus, der mit einer zu großen und nur bedingt schlüssigen Anzahl an unterschiedlichen Elementen überrasche, sodass aufgrund der Komplexität und der Menge der Details der historische und kulturelle Zusammenhang sowie das Außergewöhnliche der Kulturlandschaft nicht deutlich würden. Zudem erscheine die Ausweisung der Grenzen der Städte unklar. Ihr erschließe sich nicht, warum es den Antragstellern nicht gelungen sei, den Antrag in acht Jahren inhaltlich zu qualifizieren.

15 **Transparenz über die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 (GFG 2022) herstellen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5624

Johannes Remmel (GRÜNE) fragt nach der Haltung des Ministeriums zur konträren Positionierung insbesondere des Landkreistages und des Städtetages zur Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze.

MR 'in Daniela Richter (MHKBG) führt aus, die Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze beruhe auf einem Gutachten von Professor Feld und des Walter Eucken Instituts, weil es nach der entsprechenden Feststellung tatsächlich einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Rechtsstellung der Kommunen und den Hebesätzen gebe. Kein kommunaler Spitzenverband bezweifle die finanzwissenschaftliche Aussage. Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund sprächen sich für die Umsetzung der differenzierten Hebesätze aus, wohingegen der Städtetag die Auffassung vertrete, dass dies insbesondere mit Blick auf die finanziellen Belastungen der größeren Städte nicht geboten erscheine.

16 Verschiedenes

a) Sitzungstermine

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, die bisherigen Bedarfstermine am 17. September sowie am 12. November 2021 würden in reguläre Sitzungstermine umgewandelt, und zwar im Zeitraum von 9:30 bis 12:30 Uhr. Der Sitzungsbeginn um 10 Uhr sei mit Blick auf die Raumsituation und das Arbeitspensum nicht möglich.

b) Terminierung der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, die Einbringung des Einzelplans erfolge am 17. September 2021. In der Sitzung könnten Verständnisfragen und im Nachgang schriftliche Fragen an die Landesregierung gerichtet werden, die das Ausschussesekretariat an die Landesregierung weiterleite. Die Antworten würden zur abschließenden Befassung mit dem Haushalt zur Sitzung am 12. November 2021 erbeten. Er bedankt sich dafür, dass in diesem Jahr mehr zeitlicher Spielraum für die Beratungen zur Verfügung stehe.

Der Ausschuss kommt überein, am 1. Oktober 2021 eine Anhörung zum GFG durchzuführen.

c) Anhörungen an regulären Sitzungstagen

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erläutert, am 1. Oktober, am 12. November sowie am 10. Dezember 2021 fänden an den Vormittagen die Arbeitssitzungen statt, denen nachmittags Anhörungen folgten.

d) Anhörung zum Baulandmobilisierungsgesetz

Christian Dahm (SPD) erinnert an die Anregung, die Anhörung zum Baulandmobilisierungsgesetz mit einer möglichen Verordnung der Landesregierung zusammen durchzuführen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) antwortet, ihr Haus befinde sich noch immer in der Prüfung, zumal es zurzeit vorrangig um die Erleichterungen für die vom Hochwasser betroffenen Kommunen gehe. Bislang habe nach ihrer Kenntnis bis auf Berlin kein Land Gebrauch von der Ermächtigung gemacht.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

3 Anlagen

25.10.2021/03.11.2021

**Roger Beckamp (AfD)**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Roger Beckamp • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

*Herrn Hans-Willi Körfges (MdL)*Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen u.a.
Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf0211 / 884 4508
0211 / 884 3123 (Fax)
0179 / 69 44 340

roger.beckamp@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 23. August 2021

**Beantragung eines Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 3. September 2021 / Sachstand zur Umsetzung der geänderten
Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Körfges,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses am
3. September 2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Sachstand zur Umsetzung der geänderten Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Der Landtag NRW beschloss am 30. Juni 2021 die Novellierung der Landesbauordnung und setzte sie am 2. Juli 2021 in Kraft. In der Anhörung zum Entwurf der Änderung des Gesetzes war bereits deutlich darauf hingewiesen worden, dass diese zeitnahe Umsetzung zu erheblichen Problemen führen würde. Dies wird nun von verschiedenen Seiten bestätigt. So z.B. durch eine aktuelle Mitteilung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der Stadt Leverkusen, die auf gravierende Umsetzungsschwierigkeiten in der Bauaufsichtsbehörde hinweist. Die Stadt Dortmund weist ebenfalls darauf hin, dass die mit der Umsetzung der geänderten LBauO NRW verbundenen Probleme die schon bestehenden Verzögerungen in Folge der Corona-Pandemie bedingten Arbeitsbedingungen weiter verschärfen.

Seit mehreren Monaten fehlt in vielen Gemeinden in erheblichem Umfang Fachpersonal in den Bauaufsichtsbehörden. Stellenausschreibungen verlaufen oftmals erfolglos.

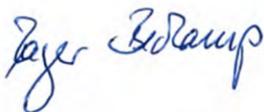
Generell gilt für die Gemeinden, dass um weiterhin Baugenehmigungen erteilen zu können, Softwareprogramme umgestellt werden müssen. Diese Umstellung bindet sehr viele Ressourcen und kann nicht neben dem normalen Tagesgeschäft erledigt werden. Z.B. wird die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen daher vom 9. August bis zum 27. August nur die Umstellung auf die neue

Landesbauordnung durchführen. Andere Aufgaben können nicht bearbeitet und Anfragen nicht bearbeitet werden. Sie ist lediglich für dringende Notfälle erreichbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Vorlage eines schriftlichen Berichts, der insbesondere folgende Fragen beantworten sollte:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wie viele Stellen der Bauaufsichtsbehörden der Kommunen Nordrhein-Westfalens unbesetzt sind?
2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wie viele neue Stellen in Bauaufsichtsbehörden der Kommunen Nordrhein-Westfalens geplant sind?
3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, in wie vielen Fällen es in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung der geänderten Landesbauordnung Nordrhein-Westfalens gekommen ist?
4. Inwiefern hat die Landesregierung bei der Planung der Novellierung und in Kraft Setzung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalens mögliche zukünftige Probleme, wie sie beispielsweise in der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen auftreten, berücksichtigt?
5. Ist es zutreffend, dass Seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung auf Anfragen zur Verfahrensweise von Bauanträgen nach Inkrafttreten der geänderten Landesbauordnung Nordrhein-Westfalens darauf verwiesen wurde, dass noch die alten Antragsformulare verwendet werden könnten?

Mit freundlichen Grüßen



Roger Beckamp MdL

**Roger Beckamp (AfD)**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Roger Beckamp • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

*Herrn Hans-Willi Körfges (MdL)*Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen u.a.
Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf0211 / 884 4508
0211 / 884 3123 (Fax)
0179 / 69 44 340

roger.beckamp@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 23. August 2021

**Beantragung eines Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 3. September 2021 / Sachstand zum immateriellen Kulturerbe und
Welterbestätten in NRW**

Sehr geehrter Herr Körfges,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses am
3. September 2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Sachstand zum immateriellen Kulturerbe und Welterbestätten in NRW

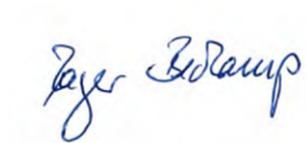
Immaterielles Kulturerbe und Welterbestätten bilden wichtige Bausteine von Heimat in
unserem Land. Die Aufnahme des Steigerliedes und der Trinkhallenkultur in die Landesliste sind
wichtige Signale. Insbesondere der Trinkhallenkultur kommt in vielen Quartieren eine wichtige
Funktion zu. Großprojekte wie Welterbestätten können durch ihre überörtliche Wirkung
ebenfalls Heimatbindungen stärken und anerkennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Vorlage eines schriftlichen Berichts,
der insbesondere folgende Fragen beantworten sollte:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand weiterer Anträge für die Landesliste des
immateriellen Kulturerbes?
2. Welche Projekte mit Landesbezug sollen in das „Bundesweite Verzeichnis des
immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen werden?

3. Wie ist der aktuelle Sachstand des Welterbeprojektes „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“?
4. Mit welchen Maßnahmen konnten Aktivitäten im Bereich des immateriellen Kulturerbes durch die Heimatförderung unterstützt werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Roger Beckamp". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Roger Beckamp MdL

**Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Parlamentarischer Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sprecher für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Hans-Willi Körfges MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 24.08.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Körfges,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales und Wohnen am 03.09.2021 beantragen wir einen Tagesordnungspunkt und einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema

Transparenz über die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) herstellen**Hintergrund**

Am 30. Juni 2021 hat Frau Ministerin Scharrenbach dem Landtag nach Maßgabe der Parlaments-Informations-Vereinbarung mit der Vorlage 17/5437 die Eckpunkte für das GFG 2021 zugeleitet, gleichzeitig wurde die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

In den Eckpunkten wird eine umfangreiche Überarbeitung der Gemeindefinanzierung angekündigt, die auf Teilen der Handlungsempfehlungen bzw. Prüfanregungen des im Juni 2020 veröffentlichten Gutachtens des Walter Eucken Instituts mit dem Titel „Finanzwissenschaftliches Gutachten zur weiteren/ ergänzenden wissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung im Kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen“ beruhen.

Neben einer Aktualisierung der Grunddaten will die Landesregierung auch die Gewichtungsfaktoren für die Haupt- und Nebenansätze zur Ermittlung der kommunalen Finanzbedarfe (Einwohnerveredelung) und der daraus resultierenden Verteilung der Schlüsselzuweisungen verändern.

Zusätzlich wird angekündigt, zukünftig eine (pauschale) Differenzierung der fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der kommunalen Finanzkraft zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen.

Die angekündigten Veränderungen betreffen somit die zentralen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleiches. Um die angekündigten Veränderungen fundiert bewerten zu können, reichen die in der o.a. Vorlage dargestellten Ergebnisse der Berechnung von Hauptansatzstaffel, Gewichtung der Nebenansätze und der fiktiven Hebesätze nicht aus. Um

Transparenz über die Notwendigkeit und die Plausibilität der veränderten Bedarfsberechnung herzustellen, muss die Landesregierung auch die entsprechenden Berechnungsgrundlagen veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Auf Basis welcher Berechnungsgrundlagen gelangt die Landesregierung zu dem Ergebnis, die Eingangsstufe der Hauptansatzstaffel von 25.000 auf 21.000 Einwohner*innen zu senken?
2. Für welche Gemeinden verändert sich damit die Zuordnung in der Hauptansatzstaffel?
3. Auf Basis welcher Berechnungsgrundlagen gelangt die Landesregierung zu den in der Vorlage 17/ 5437 dargestellten Veränderungen in den Gewichtung der Nebenansätze?
4. Wie stellen sich die Berechnungen zur Aktualisierung der Nebenansätze für die Gemeinden im Einzelnen dar (Schätzergebnisse der Regressionsanalysen mit Beta-Koeffizienten und Signifikanzniveaus sowie weiteren Güte-Maßen zur Beurteilung der Regressionen)?
5. Auf Basis welcher Berechnungsgrundlagen kommt die Landesregierung zu ihrem Vorschlag, die fiktiven Hebesätze anhand des Kriteriums „kreisangehörig“/ „kreisfrei“ zu differenzieren?
6. Auf Basis welcher Berechnungsgrundlage kommt die Landesregierung zu den konkret dargestellten fiktiven Hebesätzen für kreisangehörige bzw. kreisfreie Gemeinden?
7. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs vom 06.07.1993?
8. Welche Handlungsempfehlungen aus dem o.a. Gutachten des Walter Eucken Instituts wird die Landesregierung bei der Aufstellung des GFG 2022 nicht berücksichtigen und mit welcher Begründung?
9. Wie haben die kommunalen Spitzenverbände die Eckpunkte für das GFG 2022 im Rahmen des Abstimmungsverfahrens bewertet ?

Mit freundlichen Grüßen

